

**Anmeldung und Durchführung der Externenprüfung für die Sekundarstufe I -
Prüfungsanforderungen für die Fächer, sortiert von A-Z**

**Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss
Prüfungsanforderungen für das Fach
Biologie**

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Biologie (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3309, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Von den Prüflingen wird erwartet, dass sie in allen Bereichen einen Bezug zu Alltagssituationen herstellen können.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Biologie findet nur für die Prüflinge statt, die Biologie als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen

Die Prüflinge können

- Diagramme erstellen und Informationen aus Diagrammen und Tabellen entnehmen,
- einfache Modelle zur Veranschaulichung biologischer Zusammenhänge auswählen und beschreiben,
- Untersuchungen und Experimente auswerten,
- Hypothesen entwickeln.

II.2 Anwendung zentraler Fachbegriffe

z. B. Bakterien, Viren, spezifische und unspezifische Abwehr, aktive und passive Immunisierung, Allergien, Hormondrüsen, Diabetes, Antibiotika, Resistenz

II.3 Kompetenzerwartungen zu folgenden Inhaltsfeldern

II.3.1 Inhaltsfeld 6: Biologische Forschung und Medizin

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- die Vermehrung von Bakterien und Viren gegenüberstellen,
- die wesentlichen Bestandteile des Immunsystems darstellen und das Zustandekommen einer allergischen Reaktion in Grundzügen erklären,
- die Informationsübertragung durch Hormone mit spezifischer Funktion am Beispiel der Blutzuckerregulation erläutern und Verfahren der Diagnose und Behandlung von Diabetes mellitus erklären,
- den Unterschied zwischen Heil- und Schutzwirkung erklären.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- Ergebnisse verschiedener historischer Versuch zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Impfung unter heutigen Fragestellungen auswerten.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- die Entstehung einer Antibiotika-Resistenz anschaulich darstellen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- die Position der WHO zur Definition von Gesundheit erläutern und damit Maßnahmen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit benennen.
- einen begründeten Standpunkt zum Impfen und zum eigenen Impfverhalten vertreten.

II.3.2 Inhaltsfeld 7: Gene und Vererbung

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- die Bedeutung der Begriffe Gen, Allel, Chromosom und DNA beschreiben, ihren Aufbau skizzieren und die Begriffe voneinander abgrenzen.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- am Beispiel von Mendels Auswertungen dominante, rezessive und intermediäre Erbgänge beschreiben,
- anhand von Modellen die Wirkungsweise von Enzymen und deren Bedeutung erläutern.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- den Weg von der DNA zum Merkmal mit Hilfe von Zeichnungen darstellen,
- verschiedene Mutationen als Veränderung des Erbgutes erklären sowie deren Bedeutung für Lebewesen sachlich darstellen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Möglichkeiten der gentechnischen Veränderung von Lebewesen beschreiben,
- Konsequenzen ableiten und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen kritisch hinterfragen.

II.3.3 Inhaltsfeld 9: Stationen eines Lebens

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- den Einsatz und die Bedeutung von Stammzellen und Klonierung in der Forschung erläutern, indem sie Grundlagen aus der Genetik anwenden,
- die Ergebnisse der Chromosomenverteilung bei der Meiose und der Mitose miteinander vergleichen,

- den Aufbau und die Vernetzung von Nervenzellen beschreiben und ihre Funktion erklären,
- Aufbau und Funktion der Nieren beschreiben und ihre Bedeutung für den menschlichen Körper im Zusammenhang mit Dialyse und Organtransplantation erklären,
- die Informationsübertragung an Synapsen und deren Bedeutung für die Erregungsweiterleitung in Grundzügen darstellen.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- Modellvorstellungen zur Funktion des Gehirns erläutern sowie eigene Lernvorgänge analysieren,
- die Bedeutung der Emotionen für den Lernvorgang erläutern.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- fachliche Informationen zum Embryonenschutz vorstellen und dazu begründet Stellung nehmen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Kriterien zur Festlegung des Zeitpunktes des klinischen Todes auf naturwissenschaftlicher Ebene beurteilen,
- Grundlagen und Grundprobleme der künstlichen Befruchtung darstellen und unter Berücksichtigung ethischer Maßstäbe einen eigenen Standpunkt beziehen.

II.3.4 Inhaltsfeld: Sexualerziehung

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- unterschiedliche Methoden der Empfängnisverhütung sachgerecht erläutern,
- die Übertragungsmöglichkeiten von sexuell übertragbaren Krankheiten (z. B. Hepatitis B, Aids) sowie diese entsprechenden Erkrankungen beschreiben,
- die Geschlechtshormone und den weiblichen Zyklus am Beispiel der Follikelreifung erläutern.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- das Heranwachsen des Fetus während der Schwangerschaft (z. B. aus ausgewählten Quellen schriftlich) zusammenfassen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Bewertungskriterien für verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung unter dem Aspekt der Schwangerschaftsverhütung und des Infektionsschutzes begründet gewichten,
- zur Gefährdung des Fetus durch z. B. Nikotin und Alkohol Stellung nehmen,

- die Verantwortung der Mutter gegenüber dem Ungeborenen und die Verantwortung der Eltern gegenüber einem Säugling bewerten.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Chemie

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Chemie (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3308, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte der 2. Progressionsstufe sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Von den Prüflingen wird erwartet, dass sie in allen Bereichen einen Bezug zu Alltagssituationen herstellen können.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Chemie findet nur für die Prüflinge statt, die Chemie als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen**

Die Prüflinge können

- Diagramme erstellen und Informationen aus Diagrammen entnehmen,
- einfache Modelle zur Veranschaulichung chemischer Zusammenhänge auswählen und beschreiben,
- Untersuchungen und Experimente auswerten,
- Hypothesen entwickeln.

II.2 **Anwendung zentraler Fachbegriffe**

chemische Reaktion, chemische Symbole, Indikatoren, Energie, exotherme Reaktion, endotherme Reaktion, Oxidation, Reduktion, Redoxreaktion, Strukturformel, Aggregatzustände, Reaktionsgleichungen

II.3 **Kompetenzerwartungen zu folgenden Inhaltsfeldern**

II.3.1 **Inhaltsfeld 5: Elemente und ihre Ordnung - Atombau und Periodensystem der Elemente**

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- den Aufbau des Periodensystems in Hauptgruppen und Perioden erläutern,
- den Aufbau eines Atoms mit Hilfe des Kern-Hülle-Modells beschreiben,
- aus dem Periodensystem der Elemente wesentliche Informationen zum Aufbau von Elementen der Hauptgruppen entnehmen.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- Kern-Hülle-Modell und Schalenmodell als Atommodelle vergleichen,
- Unterschiede zwischen Atomen und Ionen benennen,

- ausgewählte Elemente anhand ihrer charakteristischen Eigenschaften ihren Elementfamilien (Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Halogene, Edelgase) zuordnen.

II.3.2 Inhaltsfeld 6: Säuren, Laugen, Salze

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- Namen und Formeln der wichtigsten anorganischen Säuren und Laugen nennen und zuordnen,
- Eigenschaften von sauren und alkalischen Lösungen beschreiben,
- Säuren bzw. Laugen als Stoffe einordnen, deren wässrige Lösungen Wasserstoff-Ionen bzw. Hydroxid-Ionen enthalten,
- die Bedeutung einer pH-Skala erklären,
- an einfachen Beispielen die Elektronenpaarbindung erläutern,
- die räumliche Struktur und den Dipolcharakter von Wassermolekülen mit Hilfe der polaren Elektronenpaarbindung erläutern,
- am Beispiel des Wassers die Wasserstoff-Brückenbindung erläutern,
- die Salzbildung bei Neutralisationsreaktionen an Beispielen erläutern.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- den Aufbau von Salzen mit Modellen der Ionenbindung erklären,
- das Lösen von Salzkristallen mit dem Modell der Hydratation erklären,
- die Leitfähigkeit von Salzlösungen mit einem einfachen Ionenmodell erklären.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- unter Verwendung von Reaktionsgleichungen die chemische Reaktion bei der Neutralisation erklären und die entstehenden Salze benennen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Verwendungsbeispiele für Säuren und Laugen benennen sowie Risiken und Nutzen abwägen,
- die Verwendung von Salzen unter Umwelt- und Gesundheitsaspekten kritisch hinterfragen.

II.3.3 Inhaltsfeld 7: Elektrische Energie aus chemischen Reaktionen

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- den grundlegenden Aufbau und die Funktionsweise von Batterien und Akkumulatoren beschreiben,
- die Elektrolyse und Synthese von Wasser durch Reaktionsgleichungen darstellen,
- den grundlegenden Aufbau und die Funktionsweise von Brennstoffzellen beschreiben,
- Redoxreaktionen als Elektronenübertragungen deuten.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- einen in einer einfachen Reaktionsgleichung dargestellten Redoxprozess in die Teilprozesse Oxidation und Reduktion zerlegen.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- Informationen zur sachgerechten Verwendung von Batterien und Akkumulatoren auswerten,
- Informationen zur umweltgerechten Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren bewerten.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Vor- und Nachteile von elektrochemischen Energiewandlern gegeneinander abwägen.

II.3.4 Inhaltsfeld 8: Grundlagen der organischen Chemie – Stoffe als Energieträger

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- Beispiele für fossile und regenerative Energierohstoffe nennen,
- die Entstehung und das Vorkommen von Alkanen in der Natur erläutern,
- den grundlegenden Aufbau von Alkanen als Kohlenwasserstoffmoleküle erläutern und dazu Strukturformeln benutzen,
- den grundlegenden Aufbau von Alkanolen mit Hilfe von Strukturformeln erläutern und die Hydroxylgruppe als funktionelle Gruppe beschreiben,
- typische Stoffeigenschaften von Alkanen beschreiben,
- an einfachen Beispielen Isomerie erklären und Nomenklaturregeln anwenden,
- die Erzeugung und Verwendung von Alkohol und Biodiesel als regenerative Energierohstoffe beschreiben.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- für die Verbrennung von Alkanen eine Reaktionsgleichung in Worten und Formelschreibweise aufstellen,
- bei Alkanen die Abhängigkeit der Siede- und Schmelztemperaturen von der Kettenlänge beschreiben und damit die Fraktionierung des Erdöls erläutern,
- den Prozess der Herstellung von Alkohol durch alkoholische Gärung beschreiben.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Vor- und Nachteile der Nutzung fossiler und regenerativer Energiequellen unter verschiedenen Aspekten abwägen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

Das Inhaltsfeld zur organischen Chemie ist verpflichtend.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Deutsch

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Deutsch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3315, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen für das Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet im Rahmen der Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10) für die staatlichen Schulen statt. Die Bezirksregierung weist den Prüflingen Schulen zur Teilnahme zu.

Fachliche Hinweise, Vorgaben und Beispielaufgaben sind im Internet unter www.schulministerium.nrw.de unter dem Link *Standardsicherung und Zentrale Prüfungen 10* zu finden.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Bereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Lesen - Umgang mit Texten und Medien“. Die für Textsorten und -gattungen formalen und inhaltlichen Kriterien sind Prüfungsgegenstand.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die mündliche Prüfung: Nachweis von Kompetenzen in folgenden Bereichen

II.1 Bereich 1: Umgang mit literarischen Texten

- a. Lyrik (verschiedene Gedichtformen)
- b. Epik (verschiedene Textsorten, besonders: Kurzgeschichte, Roman, längere Erzählung, Novelle)
- c. Dramatik (Tragödie, Komödie)

Die Prüflinge können

- epische, lyrische, dramatische Texte unterscheiden und typische Merkmale nennen,
- Zusammenhänge zwischen Text, Entstehungszeit und Lebensumständen des Autors/der Autorin herstellen,
- zentrale Inhalte erschließen,
- wesentliche Inhalte eines Textes erfassen: z. B. Figuren, Raum- und Zeitdarstellung, Konfliktverlauf,
- wesentliche Fachbegriffe zur Erschließung von Literatur kennen und anwenden: insbesondere Erzähler/in, Erzählperspektive, Monolog, Dialog, sprachliche Bilder, Metapher,
- Reimschemata und das lyrische Ich erkennen,
- sprachliche Gestaltungsmittel in ihren Wirkungszusammenhängen erkennen und vor diesem Hintergrund Wort-, Satz- und Gedankenfiguren, Bildsprache beschreiben und deuten.

II.2 Bereich 2: Umgang mit Sachtexten

- a. Journalistische Textsorten (Meldung, Bericht, Kommentar, Interview, Reportage, Kritik)
- b. Werbetexte
- c. Diskontinuierliche Texte (Diagramme, Tabellen, Schaubilder, Karten)

Die Prüflinge können

- verschiedene Textsorten unterscheiden und wesentliche Darstellungsmittel erkennen,
- Informationen entnehmen, ordnen, vergleichen und prüfen,
- Schlussfolgerungen ziehen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Die Prüflinge wählen drei Spezialisierungen - gemischt aus den Bereichen II.1 und II.2, - auf die in der mündlichen Prüfung zurückgegriffen wird (z. B.: 1 a, 1 c, 2 b).

Bei allen anderen Textsorten werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Englisch

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Englisch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3303, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung findet im Rahmen der Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10) für die staatlichen Schulen statt. Die Bezirksregierung weist den Prüflingen Schulen zur Teilnahme zu.

Fachliche Hinweise, Vorgaben und Beispielaufgaben sind im Internet unter www.schulministerium.nrw.de unter dem Link *Standardsicherung und Zentrale Prüfungen 10* zu finden.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von Kompetenzen in den Inhaltsfeldern aus dem Bereich der Interkulturellen Kompetenzen

IF 1 Persönliche Lebensgestaltung

- Youth Culture
- Love & Relationships
- Teen World

IF 2 Ausbildung/Schule & Berufsorientierung

- Job Profiles & Careers
- Applying For A Job
- School Systems (Great Britain, USA, Australia/Canada/India)

IF 3 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- Political Systems (Great Britain, USA)
- Democracy, Human Rights & Ethnic Minorities
- Culture (Literature, Film), Media & Communication
- Technology & Environment (Now and in the future)

Die Prüflinge können

- in allen drei oben angeführten Themenfeldern eigene Interessen, Positionen (auch argumentativ) und Gefühlsbekundungen einbringen,
- formalisierte Gespräche (z. B. ein Vorstellungsgespräch) führen,
- Inhalte von Texten zusammenfassen und über Einzelaspekte derartiger Texte sprechen,
- über eigene Erfahrungen (z. B. die eigene Mediennutzung) und Interessengebiete berichten.

II.2 Aufbau der mündlichen Prüfung

<i>Mündliche Prüfung</i>
Äußerung zur persönlichen Lebensgestaltung (wie z. B. Familie, Schule, Berufswunsch)
Kurzvortrag auf Englisch zu einem selbst gewählten Thema aus einem der drei Inhaltsfelder (max. 3 min)
Weitere Aufgaben zum Nachweis kommunikativer Fähigkeiten und von Kenntnissen aus dem Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Zur mündlichen Prüfung benennt jeder Prüfling das Themengebiet des Kurzvortrags aus einem der drei Inhaltsfelder (Angabe von Inhaltsfeld und Themengebiet). Zusätzlich wählt der Prüfling zwei weitere Themengebiete aus zwei unterschiedlichen Inhaltsfeldern, die nicht dem Inhaltsfeld des Kurzvortrags entstammen. Der Kurzvortrag dauert 1-3 Minuten (maximal 3 Minuten).

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Erdkunde

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Erdkunde (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3301, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Erdkunde findet nur für die Prüflinge statt, die Erdkunde als viertes schriftliches Fach gewählt haben. Es können Aufgaben aus allen vier Inhaltsfeldern gestellt werden.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen**

Die Prüflinge können

- Karten, Diagramme und Statistiken, Karikaturen analysieren und interpretieren.

II.2 **Topographische Orientierungen zu den Inhaltsfeldern 6 bis 9**

- Erdbeben- und Vulkangebiete der Erde
- Verteilung von Primärenergieträgern auf der Erde
- Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer
- Länder Europas und Wirtschaftsräume innerhalb der Europäischen Union
- wirtschaftliche Zusammenschlüsse und Welthandelswege

II.3 **Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern**

II.3.1 **Inhaltsfeld 6: Naturbedingte und anthropogen bedingte Gefährdung von Lebensräumen**

Inhaltliche Schwerpunkte

- Bedrohung von Lebensräumen durch Georisiken
- Bedrohung von Lebensräumen durch unsachgemäße Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- die Entstehung von Erdbeben und Vulkanismus **erklären**,
- die damit verbundenen Gefährdungen **erläutern**, die sich aus dem Leben in den tektonischen Schwächezonen der Erde ergeben sowie Schutzmaßnahmen **aufzeigen**,
- an ausgewählten Beispielräumen die klimaphysikalischen Ursachen von Wirbelstürmen, ihre Auswirkungen auf menschliche Siedlungsräume sowie die Notwendigkeit von Frühwarnsystemen **erläutern**,

- die Hauptursachen (u. a. CO₂-Ausstoß, Oberflächenversiegelung, Abholzung) und Auswirkungen (globale Erwärmung, Bodenerosion, Desertifikation, Überschwemmungen) des anthropogen verursachten Klimawandels **erklären**,
- sowohl die international notwendigen Klimaschutzmaßnahmen als auch die persönlichen Handlungsmöglichkeiten **erläutern**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die unterschiedlichen Möglichkeiten von Staaten, sich vor Georisiken zu schützen, **bewerten**,
- die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf die Umwelt in unterschiedlichen Zusammenhängen (Mobilität/ Verkehr, Konsum, Müllherzeugung, Verhalten in der Natur) **beurteilen**,
- die Wirksamkeit aktueller internationaler Klimaschutzmaßnahmen und ihre Darstellung in Politik und Medien vor dem Hintergrund des tatsächlich Möglichen und Nötigen **bewerten**.

II.3.2 Inhaltsfeld 7: Regionale und globale räumliche Disparitäten

Inhaltliche Schwerpunkte

- verschiedene Indikatoren in ihrer Bedeutung für die Erfassung des Entwicklungsstandes von Wirtschaftsregionen und Staaten
- das Ungleichgewicht beim Austausch von Rohstoffen und Industriewaren als eine der Ursachen für die weltweite Ungleichverteilung von Armut und Reichtum
- unterschiedliche Ausprägungen des tertiären Sektors in Industrie- und Entwicklungsländern
- die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen (Millenniumsziele) für die Entwicklung strukturschwacher und unterentwickelter Räume mittels externer Hilfen

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- anhand ausgewählter Indikatoren zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern **unterscheiden**,
- das durch die ursprünglich kolonial bedingte Aufteilung der Erde in Rohstofflieferanten und Produzenten industrieller Fertigwaren mit entstandene Ungleichgewicht im Warenaustausch als eine Ursache der globalen Ungleichverteilung von Reichtum und Armut **beschreiben**,
- für ausgewählte Entwicklungsländer die Herkunftsländer und Ziele der Touristen und Touristinnen **identifizieren**,
- Gründe für das Bereisen dieser Regionen **erläutern**,
- die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Tourismus **beschreiben**,
- Chancen und Risiken, die sich durch einen nachhaltigen Tourismus ergeben, **formulieren**,
- anhand der Umsetzung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Millenniumsziele) die Chancen und Risiken von externen Hilfen für strukturschwache und unterentwickelte Räume **erläutern**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Aussagekraft von Indikatoren für die Bewertung von Entwicklungsstand und Lebensqualität in unterschiedlichen Staaten **beurteilen**,
- regionale und globale Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Millenniumsziele) **bewerten**,
- die Einflussmöglichkeiten von Staaten und Staatengruppen auf die Preisgestaltung beim Austausch von Rohstoffen und Industriegütern **bewerten**,
- ihr eigenes Reiseverhalten im Hinblick auf die gegenwärtigen und zukünftigen Wirkungen des von ihnen betriebenen Tourismus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung **bewerten**.

II.3.3 Inhaltsfeld 8: Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung

Inhaltliche Schwerpunkte

- unterschiedliche Verteilung, Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern
- Wachsen und Schrumpfen der Städte in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern als Problem
- Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migration in Herkunfts- und Zielgebieten

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- Ursachen und Folgen der räumlich unterschiedlichen Entwicklung der Weltbevölkerung **erklären**,
- städtische Strukturen im Hinblick auf die an sie gestellten Anforderungen **analysieren** und ökonomisch und ökologisch notwendige Veränderungen **formulieren**,
- die politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Ursachen und räumlichen Auswirkungen von Migration in Herkunfts- und Zielgebieten **erläutern**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Städten und Staaten **bewerten**,
- persönliche Auswirkungen der Wanderung für die Migranten vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede **beurteilen**,
- die Auswirkungen der durch Migration entstandenen Einflüsse verschiedener Kulturen auf ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenswirklichkeit **bewerten**.

II.3.4 Inhaltsfeld 9: Wandel wirtschaftsräumlicher und politischer Strukturen unter dem Einfluss der Globalisierung

Inhaltliche Schwerpunkte

- Veränderungen des Standortgefüges im Zuge weltweiter Arbeitsteilung
Landwirtschaftliche und industrielle Produktion im Spannungsfeld von natürlichen Faktoren, weltweitem Handel und Verkehr sowie Umweltbelastung
- Folgen der Globalisierung für Stromproduktion und -verbrauch Wettbewerb europäischer Regionen im Kontext von Strukturwandel, Transformation und Integration
- Weltwirtschaftszentren als Ausdruck veränderter globaler Handelsbeziehungen

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- die zunehmende Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaftsregionen **erklären**,
- Einfluss politischer Maßnahmen im Agrarsektor auf die Weltmärkte (u. a. EU-Subventionen, Förderung von Biotreibstoffen) **erläutern**,
- die wesentlichen Energieträger hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen Bedingtheiten **vergleichen**,
- Unterschiede zwischen Regionen Europas **bestimmen**,
- Veränderungen und Wege der zukünftigen Entwicklung **darstellen**,
- den durch die globalen Handelsströme verursachten Wandel in den Weltwirtschaftszentren **darstellen**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die internationalen Arbeitsbedingungen in ihren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen **beurteilen**,
- die eigene berufliche Planung vor dem Hintergrund der eigenen Kenntnisse über Regionen und Branchen mit wachsendem Arbeitskräftebedarf **bewerten**,
- grundlegende Chancen und Risiken konventioneller, ökologischer und genveränderter landwirtschaftlicher Produkte **beurteilen**,
- die Vor- und Nachteile der Nutzung unterschiedlicher Energieträger **erörtern**,
- Vor- und Nachteile des Wettbewerbs und der Zusammenarbeit europäischer Regionen **erörtern**,
- den Einfluss eines Weltwirtschaftszentrums auf die Weltwirtschaft **beurteilen**.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Französisch

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Französisch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3305, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Französisch findet nur für die Prüflinge statt, die Französisch als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von Kompetenzen in den Inhaltsfeldern aus dem Bereich der interkulturellen Kompetenzen

IF 1 persönliche Lebensgestaltung: Familie, Freunde, Freizeit, Ferien, Sport, Jugendkulturen, Probleme Jugendlicher (la banlieue, le racket, les parents etc.)

IF 2 Ausbildung / Schule / Beruf: Schulsystem, Fächer, Berufswelt und -praktikum

IF 3 gesellschaftliches Leben: Medien, Kultur, aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen, deutsch-französische Beziehungen

IF 4 Landeskunde, Regionen Frankreichs und ihre Besonderheiten, Frankophonie: z. B. Paris, weitere Regionen, eventuell Kenntnisse über ein weiteres frankophones Land, Landesküche etc.

Die Prüflinge können in den vier Inhaltsfeldern

- Orientierungswissen nachweisen,
- Werte, Haltungen und Einstellungen äußern,
- in Begegnungssituationen handeln.

II.2 Sprachmittlung

Die Prüflinge können in elementaren und in simulierten vertrauten Begegnungssituationen des Alltags das Wichtigste von Äußerungen in der jeweils anderen Sprache verständlich wiedergeben.

Sie können

- einfache Äußerungen in der jeweils anderen Sprache stichwortartig wiedergeben
- einfache, für die Bewältigung der Situation notwendige Informationen (u. a. Anweisungen, Erklärungen) in der eigenen Sprache zusammenhängend und in Französisch mit Schlüsselwörtern wiedergeben.

II.3 Kompetenzerwartungen und Aufgabentypen der schriftlichen Prüfung

II.3.1 Im Bereich des Leseverstehens

Die Prüflinge können

- Fragen zum Detail- und Globalverständnis beantworten,
- unbekanntes Vokabular aus dem Textzusammenhang erschließen,
- Texte in Sinnabschnitte strukturieren und Zwischenüberschriften zuordnen,
- einfache Sätze durch passendes Vokabular ergänzen.

II.3.2 Im Bereich der Sprachmittlung

Die Prüflinge können

- sprachlich vom Deutschen ins Französische oder umgekehrt vermitteln,
- Paraphrasierungsstrategien anwenden,
- Sachtexte, wie eine E-Mail, einen Brief, ein Artikel in der jeweils anderen Sprache für bestimmte Adressaten (z. B. Gasteltern, Austauschschülerinnen und -schüler) sinngemäß wiedergeben,
- wesentliche Inhalte authentischer Texte adressatengerecht und situationsangemessen in die jeweils andere Sprache übertragen,
- in Alltagssituationen (z. B. nach dem Weg fragen, nach einem Restaurant fragen, ein Hotelzimmer buchen) sprachlich vermitteln.

II.3.3 Im Bereich des Schreibens

Die Prüflinge können

- sinnvoll gegliederte Texte über Themen des eigenen Interessen- und Erfahrungsbereiches verfassen,
- einfache Inhaltsangaben verfassen,
- einfache kreative Texte erstellen,
- einfache formalisierte Gebrauchstexte (Anfrage etc.) formulieren,
- persönliche Meinungen, Einstellungen und Handlungsempfehlungen formulieren.

Mögliche Aufgabentypen

- Verfassen eines Briefes, einer Email nach Vorgabe oder als Antwort auf eine vorgegebene Email / einen Brief
- Verfassen eines Bewerbungsschreibens oder Lebenslaufes
- Weiterschreiben einer Geschichte oder Schreiben zu Bildern
- Argumentatives Schreiben z. B. zu einer Fragestellung

II.4 Kompetenzerwartungen und Aufgabentypen für die mündliche Prüfung im Bereich der kommunikativen Kompetenzen

Die Prüflinge können in einem Gespräch

- angemessen auf Fragen reagieren,
- alltägliche Redesituationen bewältigen,
- Widerspruch und Zustimmung äußern,
- Meinungen und Gefühle äußern.

Die Prüflinge können zusammenhängend

- die eigene Lebensumwelt oder die Lebensumwelt anderer Personen beschreiben,
- Erlebnisse wiedergeben,

- Inhalte aus Texten / Filmen / Liedern etc. wiedergeben und sie beurteilen.

Mögliche Aufgabentypen

- gelenktes Gespräch
- freier Vortrag zu einem vorgegebenen Thema
- freies, notizengestütztes Sprechen / Rollenspiel
- freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen (mit der Prüferin / dem Prüfer)
- Bildbeschreibung

III. Aufbau der Prüfungen

<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Mündliche Prüfung</i>
Erschließen eines unbekanntes Textes	Persönliche Vorstellung auf Französisch
Bearbeitung von Fragen und weiteren Aufgaben zum Text	Kurzvortrag auf Französisch (max. 3 min)
Aufgabe(n) zur Sprachmittlung / zur Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Weitere Aufgaben zum Nachweis kommunikativer Fähigkeiten und von Kenntnissen aus dem Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“
Aufgabe(n) zur Textproduktion	---

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Geschichte

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Geschichte (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3316, https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/233/rs_ge_klp_3316_2020_07_01.pdf) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Geschichte findet nur für die Prüflinge statt, die Geschichte als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

In der schriftlichen Prüfung können Aufgaben aus allen vier unten genannten Inhaltsfeldern gestellt werden.

Die mündliche Prüfung im Fach Geschichte ist im Rahmen der Externenprüfung verpflichtend. Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von übergeordneter Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart identifizieren und daran erkenntnisleitende Fragen entwickeln,
- die subjektive Sichtweise der Verfasserin oder des Verfassers in Quellen erläutern,
- Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse unterscheiden,
- Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften erläutern,
- ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit darstellen,
- Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang darstellen,
- historische Zusammenhänge unter Verwendung historischer Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe einordnen und
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte darstellen.

Methodenkompetenz

Die Prüflinge können

- unter Berücksichtigung der Fragestellung mediale und methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung treffen,

- in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten sowie ihrem schulischen und außerschulischen Umfeld recherchieren und zielgerichtet Informationen und Daten zu historischen Problemstellungen beschaffen,
- den Unterschied zwischen verschiedenen analogen und digitalen Quellengattungen und Formen historischer Darstellung erläutern,
- fragengeleitet Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien anwenden,
- fragengeleitet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung auch mit digitalen historischen Darstellungen fachgerecht anwenden und
- in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen eigene historische Narrationen präsentieren.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- auf Basis der Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil zur Beantwortung einer historischen Fragestellung kritisch Stellung nehmen,
- das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität, Kategorien sowie zentraler Dimensionen beurteilen,
- das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen beurteilen,
- unter Offenlegung der eigenen Wertmaßstäbe und gegenwärtiger Normen menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter bewerten
- Deutungen unter Berücksichtigung der Geschichts- und Erinnerungskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote vergleichen kritisch Stellung dazu nehmen,
- anhand von bekannten Kriterien überprüfen, ob ihre Informationen zur Beantwortung einer Urteilsfrage ausreichend sind.

Handlungskompetenz

Die Prüflinge können

- die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswirklichkeit erklären,
- innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft erörtern,
- im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe reflektieren,
- die Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern und narrativen Stereotypen unter Berücksichtigung ihrer medialen Darstellung im öffentlichen Diskurs reflektieren und
- zu Folgen der Digitalität für Politik und Gesellschaft Stellung nehmen.

II.2 Nachweis von Kompetenzen zu folgenden Inhaltsfeldern

II.2.1 Inhaltsfeld 3: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte

Inhaltliche Schwerpunkte

- Renaissance, Humanismus und Reformation
- Bauernkriege und Dreißigjähriger Krieg
- Europäer und Nicht-Europäer – Entdeckungen und Eroberungen
- Vernetzung und Verlagerung globaler Handelswege

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen im Übergang zur Frühen Neuzeit und ihre Folgen darstellen,
- Voraussetzungen, Gründe und Folgen der von Europa ausgehenden Entdeckungsreisen und Eroberungen erläutern,
- die Reformation im Hinblick auf ihre Folgen für Kirche und Gesellschaft erläutern,
- religiöse und politische Ursachen sowie gesellschaftliche und ökonomische Folgen des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens erklären.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Auswirkungen von Innovationen und Technik (u. a. Buchdruck) auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen beurteilen,
- die Auswirkungen der Vernetzung von Handelsräumen in der frühen Neuzeit im Hinblick auf die Entstehung von Globalität beurteilen,
- zu der Bedeutung von religiösen Motiven in gewaltsamen Auseinandersetzungen Stellung nehmen,
- zur Bedeutung der Entdeckungen im Verhältnis zu den Folgen für die einheimische Bevölkerung Stellung nehmen.

II.2.2 Inhaltsfeld 4: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa

Inhaltliche Schwerpunkte

- Ideen der Aufklärung, Französische Revolution und Wiener Kongress
- Die Revolution von 1848/49 und deutsche Reichsgründung 1871
- Wirtschaftliche Entwicklung: Arbeitswelten, Industrialisierung und soziale Frage
- Gesellschaftliche Entwicklung: Jüdisches Leben

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- Ursachen, Anlass und Verlauf der Französischen Revolution und den Weg Frankreichs zur Republik erklären,
- die deutschen Demokratiebestrebungen von 1848 erläutern,
- die Deutsche Reichsgründung von 1871 als Verwirklichung des Einheitsgedankens „von oben“ darstellen,

- u. a. anhand politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte Stellung und Selbstverständnis von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert darstellen.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- das Handeln der Akteure in der Französischen Revolution unter Berücksichtigung der Kategorien Freiheit und Gleichheit beurteilen,
- zur Bedeutung der französischen Revolution in Grundzügen für die politische Kultur in Europa Stellung nehmen,
- die Bedeutung der technischen Entwicklungen der Industrialisierung für die Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter erörtern,
- die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen der industriellen Entwicklung in Deutschland für Mensch und Umwelt bewerten,
- den Charakter des Deutschen Kaiserreichs zwischen Fortschritt, Stagnation und Rückständigkeit erörtern.

II.2.3 Inhaltsfeld 5: Imperialismus und Erster Weltkrieg

Inhaltliche Schwerpunkte

- Imperialistische Expansionen in Afrika
- Erster Weltkrieg: Industrialisierung des Krieges
- Neue weltpolitische Koordinaten: Epochenjahr 1917

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- zentrale Motive, Formen und Folgen des Imperialismus europäischer Staaten in Afrika erklären,
- zwischen Anlass und Ursachen des Ersten Weltkriegs unterscheiden,
- Sichtweisen politisch verantwortlicher Akteure auf den Verlauf und die Inhalte der Pariser Friedensregelungen im Hinblick auf die Neuordnung Europas und die Konsequenzen für Deutschland erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- an einem konkreten Beispiel den Umgang mit geschichtskulturellen Zeugnissen deutscher Kolonialgeschichte unter Berücksichtigung digitaler Angebote bewerten,
- Motive und Handeln der Politiker während der „Julikrise“ im Hinblick auf das Ziel der Friedensbewahrung beurteilen,
- den Zäsurcharakter der Ereignisse des Epochenjahres 1917 erörtern,
- den Umgang mit Tätern und Opfern des Ersten Weltkriegs – auch unter Rückgriff auf lokale Erinnerungsorte, Symbole und Rituale des Gedenkens – bewerten.

II.2.4 Inhaltsfeld 7: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Inhaltliche Schwerpunkte

- Ende des Rechts- und Verfassungsstaats (1933/34)
- Der Nationalsozialismus – Ideologie und Herrschaftssystem: Polykratie
- Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Anpassung, Widerstand und Verfolgung
- Zweiter Weltkrieg, Vernichtungskrieg und Holocaust
- Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- Merkmale eines totalitären Staates im Nationalsozialismus und Stufen seiner Verwirklichung 1933/1934 erklären,
- grundlegende Elemente der NS-Ideologie (u. a. „NS-Rassenlehre“, Antisemitismus, „Führerprinzip“) und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie das Leben von Frauen und Männern erläutern,
- Maßnahmen, deren Zielsetzungen und ihre Auswirkungen auf Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Andersdenkende, Euthanasieopfer und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter von Seiten des NS-Staates erläutern,
- Folgen der Flucht- und Vertreibungsbewegungen darstellen und die Konsequenzen für die Nachkriegsgesellschaft erläutern,
- Anlass und Folgen des Kriegseintritts der USA im Pazifikraum erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Stellung zur Verantwortung politischer Akteure und Gruppen für die Zerstörung des Weimarer Rechts- und Verfassungsstaats nehmen,
- an Beispielen Handlungsspielräume von Frauen und Männern unter den Bedingungen der NS-Diktatur erörtern,
- die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergebende historische Verantwortung im Umgang mit der deutschen Geschichte erörtern.

III. Mögliche Aufgabenformen

Form	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none">• Fachbegriffe• Strukturen• Ereignisse• Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Arbeit an Quellen und Darstellungen <ul style="list-style-type: none">• Unterscheidung unterschiedlicher Quellenarten und -gattungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenkritische Erschließung historischer Zeugnisse • Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Problemstellungen aus Quellen • Analyse von Darstellungen als Deutungen von Geschichte
Erörterungsaufgabe	<p>Erörterung eines historischen Problems</p> <ul style="list-style-type: none"> • Argumentative Abwägung • Entwicklung eigener Narrationen auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen • Aufzeigen von Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin / des Autors • Überprüfung der Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation • Beurteilen der Textaussagen im größeren historischen Kontext • Formulierung einer eigenen Einschätzung • Verknüpfung zu anderen historischen Zeugnissen • Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung
Handlungsaufgabe	<p>Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • problemorientierte Darstellung historischer Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe und narrativer Triftigkeit • begründete Positionierung zu historischen Sachfragen

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Hauswirtschaft

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Hauswirtschaft (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3123, https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/240/gesk_hw_klp_3123_2020_07_01.pdf) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Hauswirtschaft findet nur für die Prüflinge statt, die Hauswirtschaft als viertes schriftliches Fach gewählt haben. Es können Aufgaben aus allen vier Inhaltsfeldern gestellt werden.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von übergeordneter Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- stellen komplexe fachbezogene Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung zentraler Fachbegriffe bildungssprachlich korrekt dar,
- erläutern Elemente und Funktionen von Haushaltssystemen,
- wenden fachbezogene Prozesse und Strukturen, auch mittels digitaler Werkzeuge, an,
- ordnen komplexe fachbezogene Sachverhalte in übergreifende Zusammenhänge ein,
- beschreiben fachbezogene Berufsfelder und Berufsbilder.

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Prüflinge

- entnehmen verschiedenen Einzelmaterialien thematisch relevante Informationen, gliedern diese und setzen sie zueinander in Beziehung,
- führen Recherchen auch mit digitalen Medien durch,
- erheben Daten u. a. durch Beobachtungen, Erkundungen und Umfragen,
- identifizieren selbstständig Eigenschaften von Materialien und technischen Systemen auch mit digitaler Messtechnik,
- identifizieren selbstständig Lebensmitteleigenschaften durch die Nutzung unterschiedlicher Sinne.

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Prüflinge

- interpretieren diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Rezepte, Bilder und Diagramme sowie weitere Medien,

- überprüfen selbstständig Fragestellungen und Hypothesen qualitativ und quantitativ durch Testverfahren, Experimente, Erkundungen und Befragungen,
- identifizieren unterschiedliche Standpunkte im eigenen Erfahrungsbereich und analysieren diese auch anhand von komplexen Fallbeispielen,
- entwickeln selbstständig Kriterien für die Qualität von Waren und Dienstleistungen.

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Prüflinge

- erstellen und gestalten auch unter Nutzung digitaler Medien u. a. Rezepte, Handlungsanleitungen (Tutorials), und Projektdokumentationen,
- präsentieren Arbeitsergebnisse auch unter Nutzung digitaler Medien nach vorgegebenen und selbst formulierten Kriterien.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- beurteilen kriteriengeleitet fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren,
- begründen einen eigenen Standpunkt unter Berücksichtigung fachbezogener Aspekte,
- erörtern Möglichkeiten, Grenzen und Folgen haushaltsbezogenen Handelns,
- analysieren komplexe Konsumententscheidungen aus verschiedenen Perspektiven hinsichtlich zugrunde liegender Motive, Bedürfnisse und Interessen,
- entscheiden eigenständig in fachbezogenen Handlungssituationen und begründen sachlich ihre Position,
- analysieren den Einfluss digitaler und gesellschaftlicher Entwicklungen auf fachbezogene Berufe und (die eigenen) Perspektiven der Berufswahl.

Handlungskompetenz

Die Prüflinge

- verarbeiten Lebensmittel nach vorgegebenen Verfahren,
- bedienen und pflegen Geräte und Maschinen sach- und sicherheitsgerecht,
- entwickeln Lösungen und Lösungswege (u. a. algorithmische Sequenzen) fachbezogener Probleme,
- nutzen fachbezogene digitale Hard- und Software,
- planen und realisieren komplexe fachbezogene Vorhaben anhand vorgegebener Kriterien.

II.2 Nachweis von Kompetenzen zu folgenden Inhaltsfeldern

II.2.1 Inhaltsfeld 2: Lebensstil und Ernährung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- nährstoffhaltender Umgang mit Lebensmitteln
- Lebensweisen in einer sich wandelnden Gesellschaft
- Vielfalt der Esskultur
- Digitale Werkzeuge im Ernährungsbereich

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- erläutern nährstofferhaltende Zubereitungsarten und wenden diese sachgerecht an, erläutern Ernährungsgewohnheiten unterschiedlicher Personengruppen,
- analysieren in Ansätzen Einflussfaktoren auf die Ernährung,
- stellen kulturell unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten dar,
- erklären Funktion und Nutzen digitaler Werkzeuge im Ernährungsbereich.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- ordnen Lebensmitteln geeignete Be- und Verarbeitungsverfahren zu und verwenden passende Arbeitsmittel bei der Nahrungszubereitung,
- beurteilen Speisen und Gerichte im Hinblick auf nährstoffschonende Zubereitungen, erörtern unterschiedliche Lebensstile vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels,
- erörtern den medialen Einfluss auf die Lebensweise und die eigenen Ernährungsgewohnheiten.

Inhaltsfeld 3: Qualität und Konsum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- (Online-)Einkauf
- Lebensmittelkennzeichnung
- Lebensmittelsicherheit
- Kriterien zur Qualitätsüberprüfung
- Produktvergleich

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- analysieren Verkaufsstrategien in unterschiedlichen Einkaufsstätten,
- beschreiben Chancen und Risiken des Online-Einkaufs,
- erläutern die Unterscheidung zwischen obligatorischer und fakultativer Lebensmittelkennzeichnung,
- beschreiben Voraussetzungen und Folgen der Lebensmittelsicherheit für unterschiedliche Bereiche wirtschaftlichen Handelns (Produktion, Handel, Verbrauch),
- erklären Kriterien für die Qualitätsüberprüfung im Rahmen von Waren- und Dienstleistungstests und erläutern ihre Funktion.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- bewerten (Online-)Einkaufsmöglichkeiten hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, gesellschaftlicher Werte und Normen und individuellem Konsumhandeln,
- bewerten Einkaufsstätten hinsichtlich der Verkaufsstrategien,
- begründen Auswahl und Gewichtung von Qualitätskriterien für Waren und Dienstleistungen auch in selbst entwickelten Testsituationen,

- bewerten Waren und Dienstleistungen mittels komplexer Verfahren zur Qualitätsüberprüfung,
- beurteilen den Einfluss von Waren- und Dienstleistungstests (auch in digitalen Medien) auf das eigene Handeln,
- setzen sich kritisch mit Absichten, Strategien und Algorithmen von Produktvergleichen auseinander.

Inhaltsfeld 4: Nachhaltigkeit im privaten Haushalt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Dimensionen nachhaltiger Entwicklung: Ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen
- Umgang mit Ressourcen
- Produktion und globale Verteilung von Lebensmitteln
- Auswirkungen individuellen Verbraucherhandelns

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- beschreiben nachhaltige Entwicklung als Herausforderung und Chance für den privaten Haushalt,
- erläutern regionale und globale Zusammenhänge bei der Produktion und Verteilung ausgewählter Lebensmittel,
- beschreiben Zielkonflikte bei Konsumentenscheidungen und entwerfen Lösungsansätze, erläutern Möglichkeiten nachhaltigen Handelns in der Lehrküche und im privaten Haushalt.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- beurteilen den Umgang mit ausgewählten Ressourcen,
- erörtern Einflussmöglichkeiten und Folgen individueller Lebensführung und alternativer Konsumentenscheidungen.

Inhaltsfeld 5: Wohnen und Leben

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Arbeitsplätze in fachbezogenen Berufen
- Wohnbedürfnisse und Wohnungssuche
- Digitale Haushaltsgeräte und Datenschutz

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- stellen Berufe dar, in denen fachbezogene Aspekte bedeutsam sind,
- erläutern Unterschiede im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene zwischen Küchen im privaten Bereich und gewerblichen Küchen,
- benennen gängige Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen,

- beschreiben mögliche Vorgehensweisen bei der Wohnungssuche,
- beschreiben und zeichnen einfache Wohnungsgrundrisse auch mit digitalen Werkzeugen und erklären die Verwendung von Maßstäben,
- stellen in Ansätzen unterschiedliche Wohnformen gegenüber und beschreiben dabei das potentielle Spannungsfeld durch differierende Bedürfnisse,
- beschreiben den Wandel des Wohnumfeldes durch den Einfluss digitaler Technik,
- erläutern in Grundzügen Aspekte des Schutzes persönlicher Daten durch eine zunehmend digitale Wohnraumausstattung.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- ermitteln grundlegende Hygienevorschriften in Kontexten der Gemeinschaftsverpflegung und begründen deren Notwendigkeit,
- beurteilen Wohnungsgrundrisse im Hinblick auf Nutzungsoptionen in unterschiedlichen Wohnformen,
- bewerten die Realisierungsmöglichkeiten eigener Bedürfnisse im Hinblick auf Wohnungseinrichtung bzw. -ausstattung, auch bezogen auf ökonomische Spielräume und Finanzierungsoptionen,
- erörtern Chancen und Risiken beim Einsatz vernetzter Kommunikations- und Steuergeräte im Haushalt.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

In der mündlichen Prüfung sind grundsätzlich alle Inhaltsfelder Prüfungsgegenstand.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Kunst

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Kunst (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3314, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Kunst findet nur für die Prüflinge statt, die Kunst als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten. Die schriftlichen und mündlichen Aufgabenstellungen ergeben sich aus allen Themenbereichen (siehe unten) und können sowohl praxisgebunden wie auch theoretisch formuliert sein.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen

Die Prüflinge können:

- Skizzen und Entwürfe erstellen und analysieren: Sie sind in der Lage, künstlerische Ideen durch Skizzen und Vorzeichnungen zu entwickeln und zu konkretisieren sowie bestehende Skizzen und Entwürfe kritisch zu analysieren.
- unterschiedliche künstlerische Techniken anwenden und vergleichen: Sie beherrschen grundlegende künstlerische Techniken (z. B. Zeichnen, Malen, Modellieren, Drucken) und können deren Einsatz gezielt begründen und reflektieren.
- Kompositionsprinzipien anwenden und deren Wirkung beschreiben: Sie können grundlegende Prinzipien der Bildkomposition (wie Symmetrie, Asymmetrie, Kontrast, Harmonie, Schwerpunktsetzung) in eigenen Arbeiten anwenden und deren ästhetische Wirkung analysieren.
- Bildreihen und Serien entwickeln: Die Prüflinge können künstlerische Ideen in einer Serie von Arbeiten weiterentwickeln und dabei auf Variationen, Abwandlungen und Kontraste eingehen.
- Kunstwerke und künstlerische Prozesse dokumentieren und reflektieren: Sie sind in der Lage, den Entstehungsprozess ihrer eigenen Kunstwerke zu dokumentieren, reflektieren und präsentieren.

II.2 Anwendung zentraler Fachbegriffe

Die Prüflinge können folgende Begriffe anwenden und in einem künstlerischen Kontext erklären:

- Komposition, Perspektive, Farbkontraste, Farbton, Farbwert, Helligkeit, Sättigung:
- Sie verstehen die Bedeutung dieser Begriffe und können sie auf die Analyse von Kunstwerken und die eigene künstlerische Praxis anwenden.

- Materialkunde (Papierarten, Farben, Werkzeuge, digitale Medien): Die Prüflinge kennen verschiedene Materialien und deren spezifische Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten.
- Techniken (z. B. Aquarell, Acryl, Linoldruck, Collage, digitale Malerei): Sie können Techniken beschreiben, deren Charakteristika erklären und bewerten, welche Technik für welche künstlerische Zielsetzung am geeignetsten ist.
- Kunststile und Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Impressionismus, Expressionismus, Moderne, Postmoderne): Die Prüflinge können Kunststile und -epochen beschreiben, wichtige Merkmale benennen und diese auf Werke und Künstler/in anwenden.
- Analysebegriffe (z. B. Form, Linie, Fläche, Raum, Proportion, Bewegung): Sie sind in der Lage, mit diesen Begriffen Kunstwerke zu analysieren und zu beschreiben sowie die gestalterischen Mittel zu interpretieren.

II.3 Kompetenzerwartungen zu folgenden Inhaltsfeldern

II.3.1 Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Malerei und Graphik
- Plastik / Skulptur / Objekt
- Architektur und Raum
- Medienkunst
- Aktion und Interaktion

Kompetenzbereich Produktion

Die Prüflinge können

- Bilder unter Verwendung von Zeichentechniken und grafischen Bildmitteln (Konturlinien, Schraffuren, Binnenschraffur) entwerfen und gestalten,
- unterschiedliche Farbwirkungen durch den gezielten Einsatz von Farbauftrag und Farbbeziehungen (komplementäre sowie auf Farbton und -intensität begründete) entwerfen und darstellen,
- Beispiele naturalistischer und abstrakter Zeichnungen und Malereien realisieren und bewerten,
- mit verschiedenen raumschaffenden Bildmitteln (u. a. Linearperspektiven) dreidimensionale Objekte und Räume zeichnerisch darstellen,
- Raumillusionen durch die Verwendung elementarer Mittel wie Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung und Farbperspektive schaffen und bewerten,
- Bilder mit Hilfe von druckgrafischen Mitteln und Techniken (Hoch- und Tiefdruck) gestalten und vergleichen,
- plastische Objekte mit Hilfe von additiven und subtraktiven Verfahren (Modellieren, Montieren, Skulptieren) material- und technikgerecht realisieren,
- gegenständliche und gegenstandsfreie Objekte hinsichtlich einer Gestaltungsabsicht entwerfen,
- Materialien sammeln und in einer Collage oder Montage im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht kombinieren und variieren,

- digitale Fotografien entwerfen, herstellen und nachbearbeiten,
- themenbezogene Filmsequenzen (z. B. Videoclips) unter Berücksichtigung elementarer filmsprachlicher Mittel entwickeln und realisieren,
- Architekturmodelle mit adäquaten Werkzeugen und Materialien erstellen,
- ein Alltagsobjekt hinsichtlich der praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion im Sinne von Produktdesign entwerfen und realisieren,
- analoge und digitale Layouts unter Verwendung von Bildern und Texten entwerfen und realisieren.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Prüflinge können

- ausgehend von Perzepten und produktiven Zugängen subjektive Eindrücke von Bildgestaltungen beschreiben,
- die Wirkung grundlegender Bildmittel (u. a. in den Bereichen Linie, Farbe, Raum, Komposition) erläutern,
- die Wirkung von Bildausschnitt, Bildkomposition und Betrachterstandpunkt unter Verwendung von Fachbegriffen unterscheiden und deuten,
- Bildgestaltungen im Hinblick auf Raumillusion analysieren (Überschneidung, Staffellung, Linearperspektive, Luft- und Farbperspektive),
- die Wirkung grafischer Techniken (Hoch-, Tiefdruck) und spezifischer (druck-) grafischer Bildmittel (u. a. Kontur, Schraffur) erläutern,
- Materialien in Bezug auf ihre optischen, stofflichen und haptischen Qualitäten beschreiben und bewerten,
- architektonische Phänomene beschreiben und deren Funktionen erläutern,
- ausgewählte Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Bildbearbeitung identifizieren und benennen,
- Videoausschnitte und Filmsequenzen mit Blick auf die eingesetzten filmsprachlichen Mittel und die digitalen Veränderungen beschreiben.

II.3.2 Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kunsttheoretische Kontexte
- bildbezogene Kontexte

Kompetenzbereich Produktion

Die Prüflinge können

- mit Hilfe von Skizzen aufgabenbezogene Konzepte entwerfen und daraus Gestaltungen entwickeln,
- adressatenbezogene Bildlösungen gestalten,
- Präsentationsformen und Ausstellungskonzepte objekt- und adressatenbezogen entwickeln und einsetzen,
- eine eigene Gestaltung entwerfen und realisieren, in der ausgewählte kunsthistorische und / oder zeitgenössische Bildelemente reflektiert einbezogen, kombiniert und variiert werden,

- Bilder als Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung sowie der Visualisierung von Einstellungen und Empfindungen gestalten und bewerten,
- in einer Gestaltung eine persönliche Position zu einem gesellschaftlichen, politischen oder umweltbezogenen Thema realisieren und differenziert erläutern,
- eine geeignete Form der Aktionskunst konzipieren, um die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Prüflinge können

- Bilder in Bezug auf Farbeinsatz, Komposition und Bildwirkung unter dem Blickwinkel ihres Verwendungszusammenhanges analysieren,
- naturalistische und abstrakte Gestaltungen anhand ausgewählter Kriterien (Intention, Gestaltungsmittel, Wirkung) analysieren und reflektiert beurteilen,
- repräsentative Werkbeispiele sowohl einer traditionellen naturalistischen Epoche als auch der zeitgenössischen Kunst in Grundzügen beschreiben und analysieren,
- Gestaltungen in Bezug auf die Formkategorien, die Materialauswahl und den persönlichen Stil der Künstlerin / des Künstlers unterscheiden,
- Ausdruck steigernde und verfremdende Verfahren identifizieren und benennen,
- Zusammenhänge zwischen Gestaltung, Gebrauchsfunktion und Zielgruppe einer Produktgestaltung erläutern,
- Übereinstimmungen und Unterschiede von Kunstwerken und Produkten der alltäglichen Medien- oder Konsumwelt – auch rollenkritisch – erörtern,
- Layouts im Zusammenspiel von Text und Bildmitteln analysieren,
- Darstellungs- und Manipulationsmöglichkeiten in Fotografie und digitaler Bildgestaltung auch mit Hilfe bildexterner Information überprüfen,
- die Gestaltungsmerkmale von animierten Bildern in Videos und in Computerspielen benennen und im Hinblick auf Zielgruppe und Inhalt deuten,
- exemplarisch Bilder in einen soziokulturellen Kontext einordnen und individuelle Einflüsse der Person der Künstlerin oder des Künstlers beschreiben,
- Bilder in Bezug auf Motive und Darstellungsformen analysieren, die sich mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen lassen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

In der mündlichen Prüfung sind beide Inhaltsfelder Prüfungsgegenstand.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Mathematik

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Mathematik (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3302, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen für das Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Folgende fachbezogene Kompetenzen sind relevant:

prozessorientierte Kompetenzen	inhaltsbezogene Kompetenzen
- Argumentieren/Kommunizieren	- Arithmetik / Algebra
- Problemlösen	- Funktionen
- Modellieren	- Geometrie
- Werkzeuge	- Stochastik

Nähere Informationen sind u.a. hier zu finden:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/mathematik/mathematik-klp/kernlehrplan-mathematik-uebersicht.html>.

Ebendort sind auch Aufgabenbeispiele anzusehen.

Die schriftliche Prüfung findet im Rahmen der Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10) für die öffentlichen Schulen statt. Die Bezirksregierung weist den Prüflingen Schulen zur Teilnahme zu.

Fachliche Hinweise, Vorgaben und Beispielaufgaben sind im Internet unter www.schulministerium.nrw.de unter dem Link *Standardsicherung und Zentrale Prüfungen 10* zu finden.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Grundkenntnisse

Für die Lösung der gestellten Aufgaben in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind Grundkenntnisse notwendig. Diese können speziell abgefragt werden oder sie können die Grundlage für den richtigen Lösungsweg sein:

- Bruchrechnung / Dezimalbrüche
- Größen
- Dreisatz / Prozentrechnung / Zinsrechnung
- Termumformungen (Klammern auflösen und setzen)
- Binome
- Flächen von Dreiecken und Vierecken (auch zusammengesetzte Flächen)

- Lineare Gleichungen und Funktionen
- Prismen (Mantel, Oberfläche und Volumen)
- Statistische Grundbegriffe (Listen, Diagramme, Kennwerte, Boxplots)
- Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeit (Laplace-Wahrscheinlichkeit, Ereignisse, zusammengesetzte Ereignisse, relative Häufigkeit als Schätzwert der Wahrscheinlichkeit)

III. Nachweis prozessbezogener Kompetenzen in der mündlichen Prüfung

Die Prüflinge können

- mathematische Sachverhalte zutreffend und verständlich erklären und die Sachverhalte als Begründung für Behauptungen und Schlussfolgerungen nutzen,
- beschreiben, wie Mathematik als Werkzeug zum Erfassen von Phänomenen der realen Welt genutzt werden kann.
- klassische mathematische Werkzeuge, neue elektronische Werkzeuge und Medien situationsangemessen einsetzen (Medienkompetenz).
- ihre Kenntnisse zum Erfassen und Beschreiben von Beziehungen und Veränderungen in Mathematik und Umwelt nutzen.
- Formen der Ebene und des Raumes und ihre Beziehungen in mathematischen Zusammenhängen sowie in der beobachteten Wirklichkeit erfassen und sie anhand ihrer grundlegenden Eigenschaften charakterisieren.
- zufällige Ereignisse mit mathematischen Mitteln beschreiben und beurteilen.
- ihr Wissen um Rechenverfahren und Zusammenhänge praktisch anwenden.

IV. Nachweis inhaltsbezogener Kompetenzen zu folgenden Inhaltsbereichen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

IV. 1 Arithmetik / Algebra

Die Prüflinge können

- a. Zahlen in Zehnerpotenz-Schreibweise lesen und schreiben sowie die Potenzschreibweise mit ganzzahligen Exponenten erläutern,
- b. rationale und irrationale Zahlen unterscheiden,
- c. das Radizieren als Umkehren des Potenzierens anwenden, Quadratwurzeln einfacher Zahlen im Kopf berechnen und überschlagen, lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen sowohl durch Probieren als auch algebraisch und grafisch lösen und die Probe als Rechenkontrolle nutzen, einfache quadratische Gleichungen lösen, exponentielle Gleichungen der Form $b^x=c$ näherungsweise durch Probieren lösen,
- d. ihre Kenntnisse über lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen und über quadratische und exponentielle Gleichungen zur Lösung inner- und außermathematischer Probleme verwenden.

IV.2 Funktionen

Die Prüflinge können

- a. Funktionen (lineare, quadratische, exponentielle, Sinusfunktion) mit eigenen Worten, in Wertetabellen, Grafen und in Termen darstellen, zwischen diesen Darstellungen wechseln und ihre Vor- und Nachteile benennen,
- b. die Parameter der Termdarstellungen von linearen und quadratischen Funktionen in der grafischen Darstellung deuten und dies in Anwendungssituationen nutzen,

- c. lineare, quadratische und exponentielle Funktionen zur Lösung außer- und innermathematischer Problemstellungen anwenden (auch Zinseszins) und lineares, quadratisches und exponentielles Wachstum an Beispielen gegeneinander abgrenzen.

IV.3 Geometrie

Die Prüflinge können

- a. Körper (Zylinder, Pyramiden, Kegel, Kugeln) benennen und charakterisieren sowie sie in ihrer Umwelt identifizieren,
- b. Schrägbilder skizzieren, Netze von Zylindern, Pyramiden und Kegeln entwerfen sowie die Körper herstellen und einfache Figuren maßstabsgetreu vergrößern und verkleinern,
- c. Umfänge und Flächeninhalte von Kreisen und zusammengesetzten Flächen sowie Oberfläche und Volumina von Zylindern, Pyramiden, Kegeln und Kugeln schätzen und bestimmen,
- d. geometrische Größen berechnen und dazu den Satz des Pythagoras, Ähnlichkeitsbeziehungen und die Definitionen von Sinus, Kosinus und Tangens verwenden und Eigenschaften von Figuren mit Hilfe des Satzes des Thales begründen.

IV.4 Stochastik

Die Prüflinge können

- a. zweistufige Zufallsexperimente mit Hilfe von Baumdiagrammen veranschaulichen,
- b. zweistufige Zufallsversuchen zur Darstellung zufälliger Erscheinungen in alltäglichen Situationen verwenden und Wahrscheinlichkeiten bei zweistufigen Zufallsexperimenten mit Hilfe der Pfadregeln bestimmen,
- c. graphische Darstellungen kritisch analysieren und Manipulationen erkennen.

V. Hilfsmittel

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind **ohne** die **Hilfsmittel** Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Es sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen.

Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen.

¹ Sie wird für die Prüfung durch die Bezirksregierung gestellt.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Musik

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Musik (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3310, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Musik findet nur für die Prüflinge statt, die Musik als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Anwendung der Strukturen von Musik als integraler Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Musik

- | | | |
|--------------|---------------|---------------------------|
| - Notenwerte | - Moll | - Umkehrungen |
| - Taktarten | - (Leit)Motiv | - Kadenzen |
| - Metrum | - Strophe | - Konsonanz und Dissonanz |
| - Rhythmus | - Refrain | |
| - Dur | - Dreiklänge | |

II.2 Nachweis von Kompetenzen in folgenden Inhaltsfeldern

II.2.1 Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik - Textgebundene Musik

Die Prüflinge können

- musikalische Strukturen in Bezug auf den Zusammenhang von Musik und Sprache analysieren: Phrasierung, Instrumentierung, Klangfarbe, Dynamik,
- Klanggestaltungen zu Textvorlagen entwerfen,
- sprachliche Gestaltungen zur Musik entwerfen.

II.2.2 Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik - Epochen

Die Prüflinge können

- Musik unter Berücksichtigung biografischer und historisch-kultureller Hintergründe deuten,
- abendländische Kunstmusik und populäre Musik des 20. und 21. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre Stilmerkmale analysieren,
- musikalische Merkmale unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe benennen.

II.2.3 Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik - Musik in medialen und ökonomischen Zusammenhängen

Die Prüflinge können

- grundlegende ökonomische Zusammenhänge u. a. in Bezug auf Produktions- und Vermarktungsstrukturen erläutern,
- einen Zusammenhang zu Fragen des Urheberrechts herstellen und erläutern,
- die Problematik von Musik zwischen Kunst und Kommerz erläutern,
- die Beeinflussung und Manipulation durch Musik beschreiben,
- musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion analysieren,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Funktion und Wirkung verschiedener Musikstücke im Zusammenhang mit Ritualen unterschiedlicher Kulturen und Religionen erläutern.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

In der mündlichen Prüfung sind grundsätzlich alle drei Inhaltsfelder Prüfungsgegenstand; eine Auswahlmöglichkeit besteht nicht.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Niederländisch

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Niederländisch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3318, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Niederländisch findet nur für die Prüflinge statt, die Niederländisch als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von Kompetenzen in den Inhaltsfeldern aus dem Bereich der interkulturellen Kompetenzen**

IF 1 persönliche Lebensgestaltung: Familie, Freunde, Freizeit, Ferien, Sport, Jugendkulturen, Probleme Jugendlicher (je omgeving, vrije tijdsbesteding, met vrienden onderweg etc.)

IF 2 Ausbildung / Schule / Beruf: Schulsystem, Fächer, Berufswelt und -praktikum

IF 3 gesellschaftliches Leben: Medien, Kultur, aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen, deutsch-niederländische sowie deutsch-belgische Beziehungen

IF 4 Landeskunde, Regionen/Provinzen der Niederlande und Belgiens und ihre Besonderheiten, die besondere sprachliche und politische Situation Belgiens, die Königshäuser, Kenntnisse über die koloniale Vergangenheit

Die Prüflinge können in den Inhaltsfeldern

- Orientierungswissen nachweisen,
- Werte, Haltungen und Einstellungen äußern,
- in Begegnungssituationen handeln.

II.2 **Nachweis von Kompetenzen aus dem Bereich der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit**

Die Prüflinge können

- sich angemessen über Themen des persönlichen Umfeldes und über Texte / Bilder äußern,
- Erlebnisse und Pläne schildern,
- Wünsche, Meinungen, Hoffnungen und Ratschläge äußern.

- grammatikalische Grundstrukturen (Konjugation der Verben / Pronomen / Adjektive / Verneinungspartikel / Adverbien / Artikel / Nomen) anwenden,
- Fragen formulieren,
- eine zeitliche Einordnung von Handlungen durch Verben (iets gaan doen etc.) vornehmen,
- den Konjunktiv (ik zou graag) verwenden,
- Satzgefüge, Relativsätze, die indirekte Rede im Präsens und Infinitivkonstruktionen anwenden.

II.3 Kompetenzerwartungen und Aufgabentypen der schriftlichen Prüfung

II.3.1 Im Bereich des Leseverstehens

Die Prüflinge können

- Fragen zum Detail- und Globalverständnis beantworten,
- unbekanntes Vokabular aus dem Textzusammenhang erschließen,
- einen Text in Sinnabschnitte strukturieren und Zwischenüberschriften zuordnen,
- einfache Sätze durch passendes Vokabular strukturieren.

II.3.2 Im Bereich der Sprachmittlung

Die Prüflinge können

- Paraphrasierungsstrategien anwenden,
- in Alltagssituationen (z. B. nach dem Weg fragen, nach einem Restaurant fragen, ein Hotelzimmer buchen) in der jeweils anderen Sprache vermitteln.

II.3.3 Im Bereich des Schreibens

Die Prüflinge können

- sinnvoll gegliederte Texte über Themen des eigenen Interessen- und Erfahrungsbereiches verfassen,
- einfache Inhaltsangaben verfassen,
- verschiedene kreative Texte (u. a. Texte fortschreiben, aus anderer Perspektive erzählen, eigene Gedichte verfassen) erstellen,
- einfache formalisierte Gebrauchstexte (Anfrage etc.) formulieren,
- die eigene Meinung in persönlichen Texten darlegen.

Mögliche Aufgabentypen

- Verfassen eines Briefes, einer Email nach Vorgabe oder als Antwort auf eine vorgegebene Email / einen Brief
- Verfassen eines Bewerbungsschreibens oder Lebenslaufes
- Weiterschreiben einer Geschichte oder Schreiben zu Bildern
- Argumentatives Schreiben z. B. zu einer Fragestellung

II.4 Kompetenzerwartungen und Aufgabenformate der mündlichen Prüfung Im Bereich der kommunikativen Kompetenzen

Die Prüflinge können in einem Gespräch

- angemessen auf Fragen reagieren,
- alltägliche Redesituationen bewältigen,
- Widerspruch und Zustimmung äußern,
- Meinungen und Gefühle äußern.

Die Prüflinge können zusammenhängend

- die eigene Lebensumwelt oder die Lebensumwelt anderer Personen beschreiben,
- Erlebnisse wiedergeben,
- Inhalte aus Texten / Filmen / Liedern etc. wiedergeben und sie beurteilen.

Mögliche Aufgabentypen

- gelenktes Gespräch
- freier Vortrag zu einem vorgegebenen Thema von max. 3 min
- freies, notizengestütztes Sprechen/ Rollenspiel
- freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen (mit der Prüferin / dem Prüfer)
- Bildbeschreibung

III. Aufbau der Prüfungen

<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Mündliche Prüfung</i>
1) Erschließen eines unbekanntes Textes	1) Persönliche Vorstellung auf Niederländisch
2) Bearbeitung von Fragen und weiteren Aufgaben zum Text	2) Kurzvortrag auf Niederländisch (max. 3 min)
3) Aufgabe(n) zur Sprachmittlung/ zur Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	3) Weitere Aufgaben zum Nachweis kommunikativer Fähigkeiten und von Kenntnissen aus dem Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“
4) Aufgabe(n) zur Textproduktion	---

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt **zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder** aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Physik

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Physik (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3307, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und zentralen Inhalte für die zweite Progressionsstufe sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Von den Prüflingen wird erwartet, dass in allen Bereichen ein Bezug zu Alltagssituationen hergestellt werden kann.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Physik findet nur für die Prüflinge statt, die Physik als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können Aufgabenstellungen aus den vier Inhaltsfeldern 7, 8, 9 und 10 des Kernlehrplanes gestellt werden.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen

Die Prüflinge können

- Diagramme erstellen und Informationen aus Diagrammen entnehmen,
- einfache Modelle zur Veranschaulichung physikalischer Zusammenhänge auswählen und beschreiben,
- Untersuchungen und Experimente auswerten,
- Hypothesen entwickeln können.

II.2 Anwendung zentraler Fachbegriffe

- Spannung, Stromstärke, elektrische Ladungen, Widerstand
- Elektrische Schaltungsarten, Frequenz und Amplitude
- Sensoren, Druck, Temperatur, Aggregatzustände, Wirkungsgrad
- Reflexion und Brechung von Licht
- Kraft, Masse, Gravitation, Arbeit, Leistung, Energie, Geschwindigkeit

II.3 Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Der Erwerb der übergeordneten Kompetenzerwartungen in den vier Kompetenzbereichen (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung), wie sie im Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen – Physik (S. 42-45) ausgewiesen sind, wird vorausgesetzt.

II.4 Kompetenzerwartungen zu folgenden Inhaltsfeldern

II.4.1 Inhaltsfeld 7: Elektrische Energieversorgung

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- Beispiele für nicht erneuerbare und regenerative Energiequellen beschreiben und die wesentlichen Unterschiede erläutern,

- Aufbau und Funktion von Transformatoren und Generatoren beschreiben und mit Hilfe von elektromagnetischer Induktion erklären,
- Energieumwandlungsketten von einem Kraftwerk bis zu den Haushalten unter Berücksichtigung der Energieentwertung und des Wirkungsgrades darstellen und erläutern.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede elektrischer, magnetischer und Gravitationsfelder beschreiben.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- Versuche und Experimente (u. a. zur Induktion) auf der Grundlage selbst entwickelter Beobachtungskriterien systematisch durchführen sowie Beobachtungsergebnisse strukturiert beschreiben und verallgemeinern deuten.
- das Problem zukünftiger Energieversorgung in physikalisch relevante Teilprobleme zerlegen.
- an Beispielen (z. B. Modell des anthropogenen Treibhauseffekts) die Bedeutung und Funktion theoretischer Modelle erläutern.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- Informationen aus verschiedenen Quellen (u. a. zur effektiven Bereitstellung und Übertragung von Energie) zusammenfassend darstellen.
- aus Darstellungen zur Energieversorgung die Anteile der Energieträger herauslesen und angemessen – auch computergestützt – visualisieren.
- in einem sachlich formulierten und strukturierten naturwissenschaftlichen Text physikalisch-technische Zusammenhänge (z. B. zwischen Energienutzung und der Problematik der Klimaveränderung) darstellen.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Vor- und Nachteile nicht erneuerbarer und regenerativer Energiequellen an je einem Beispiel im Hinblick auf eine physikalisch-technische, wirtschaftliche und ökologische Nutzung auch mit Bezug zum Klimawandel begründet gegeneinander abwägen und bewerten.

II.4.2 Inhaltsfeld 8: Kernenergie und Radioaktivität

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- Eigenschaften, Wirkungen und Nachweismöglichkeiten verschiedener Arten radioaktiver Strahlung und Röntgenstrahlung beschreiben,
- Halbwertszeiten auf Zerfallsprozesse großer Anzahlen von Atomkernen zurückführen,
- die Wechselwirkung ionisierender Strahlung mit Materie erklären und damit Anwendungen sowie Gefährdungen und Schutzmaßnahmen erklären,
- die Kernspaltung in einer kontrollierten Kettenreaktion in einem Kernreaktor und die damit verbundenen Stoff- und Energieumwandlungen erläutern.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- den Aufbau des Atomkerns, die Bildung von Isotopen und die Kernspaltung mit einem angemessenen Atommodell beschreiben.
- Zerfallskurven und Halbwertszeiten zur Vorhersage von Zerfallsprozessen nutzen.
- Probleme der Nutzung der Kernenergie und der Behandlung von radioaktiven Abfällen erläutern und die daraus resultierenden physikalischen, technischen und gesellschaftlichen Fragestellungen differenziert darstellen.
- die Veränderungen in Physik, Technik und Gesellschaft durch die Entdeckung radioaktiver Strahlung und Kernspaltung beschreiben.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- Informationen und Positionen zur Nutzung der Kernenergie und anderer Energiearten differenziert und sachlich darstellen sowie hinsichtlich ihrer Intentionen überprüfen und bewerten.

Bewertung

Die Prüflinge können

- Nutzen und Risiken radioaktiver Strahlung und von Röntgenstrahlung auf der Grundlage physikalischer und biologischer Fakten begründet abwägen.
- eine eigene Position zur Nutzung der Kernenergie einnehmen, dabei Kriterien angeben und ihre Position durch stringente und nachvollziehbare Argumente stützen.

II.4.3 Inhaltsfeld 9: Informationsübertragung

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- die Umwandlung zwischen Schall und elektrischen Signalen bei Mikrofonen und Lautsprechern erläutern,
- die Funktion von Dioden und Transistoren in einfachen Grundsaltungen erklären,
- elektromagnetische Strahlung als sich mit Lichtgeschwindigkeit ausbreitende Welle beschreiben,
- unterschiedliche Frequenzbereiche benennen und sie entsprechend ihrer Bedeutung bei der Informationsübertragung einordnen,
- den Unterschied zwischen digitalen und analogen Signalen an Beispielen verdeutlichen.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- Sensoren (u. a. für Wärme und Licht) über geeignete Messreihen und Diagramme kalibrieren. (E6)
- gesellschaftliche Veränderungen durch die Entwicklung der Informationstechnologie aufzeigen. (E9)

Kommunikation

Die Prüflinge können

- aus Gebrauchsanleitungen notwendige Informationen zur Nutzung von Kommunikationsgeräten entnehmen.
- Informationen zur Funktionsweise von Kommunikationsgeräten (u. a. zu unterschiedlichen Bildschirmtypen) beschaffen, ordnen, zusammenfassen und auswerten.
- additive und subtraktive Farbmischung mit einfachen Versuchen oder Animationen demonstrieren.
- die Funktion und Bedeutung von Lichtleitern für die Informationsübertragung fachlich korrekt und adressatengerecht präsentieren.

Bewertung

Die Prüflinge können

- physikalisch-technische Kriterien zur Beurteilung von Informations- und Kommunikationsgeräten formulieren und diese bei Kaufentscheidungen anführen.
- Gefahren der Datennutzung in digitalen Netzwerken und Maßnahmen zum Datenschutz benennen.

II.4.4 Inhaltsfeld 10: Bewegung und ihre Ursachen

Umgang mit Fachwissen

Die Prüflinge können

- Bewegungsänderungen und Verformungen von Körpern auf das Wirken von Kräften zurückführen sowie die Bedeutung des Trägheitsgesetzes und des Wechselwirkungsgesetzes erläutern.
- die Bewegungsenergie als Energieform beschreiben und Umwandlungen von Bewegungsenergie in andere Energieformen erläutern.
- Auftrieb mit dem Prinzip des Archimedes beschreiben sowie anhand des Schweredruckes und der Dichte erklären.
- Kraftwirkungen verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Elektromotor, Düsenantriebswerk) beschreiben und vergleichen.
- den Rückstoß bei Raketen mit dem Wechselwirkungsprinzip erklären.

Erkenntnisgewinnung

Die Prüflinge können

- spezielle Kräfte wie Gewichtskräfte, Reibungskräfte, Auftriebskräfte in alltäglichen Situationen aufgrund ihrer Wirkungen identifizieren.
- Versuchspläne, u.a. zur systematischen Untersuchung von Kraftwirkungen selbstständig entwickeln und umsetzen.
- Messwerte zur gleichförmigen Bewegung durch eine Proportionalität von Weg und Zeit modellieren und Geschwindigkeiten berechnen.
- das Phänomen der Schwerelosigkeit beschreiben und als subjektiven Eindruck bei einer Fallbewegung erklären.
- die Unabhängigkeit der Fallgeschwindigkeit von der Masse beim freien Fall mit dem Zusammenspiel von Gewichtskraft und Trägheit erklären.

Kommunikation

Die Prüflinge können

- Gruppenarbeiten (u. a. zu Geschwindigkeitsmessungen) planen, durchführen, auswerten und reflektieren. (K9)
- Messreihen zu Bewegungen protokollieren und Messergebnisse in Zeit-Weg-Diagrammen darstellen. (K3, E6)
- Messwerte (u. a. bei der Analyse von Bewegungen) mithilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms verarbeiten und daraus Bewegungsdiagramme erstellen. (K2)
- eine Bewegung anhand eines Zeit-Weg-Diagramms bzw. eines Zeit-Geschwindigkeits-Diagramms qualitativ beschreiben und Durchschnittsgeschwindigkeiten bestimmen. (K2, E6)

Bewertung

Die Prüflinge können

- die Angemessenheit des eigenen Verhaltens im Straßenverkehr (u. a. Sicherheitsabstände, Einhalten von Geschwindigkeitsvorschriften und Anschnallpflicht, Energieeffizienz) reflektieren und beurteilen.
- Wirkungsgrade sowie ökologische und ökonomische Auswirkungen verschiedener Verkehrsmittel vergleichen und bewerten.

III. Arbeitsmaterialien (zur Prüfung bitte mitbringen):

Schreibutensilien, Taschenrechner, Bleistift, Radiergummi, Geodreieck

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

V. Operatoren

Die Formulierung der Aufgabenstellungen erfolgt sowohl in der Klausur als auch in der mündlichen Prüfung kompetenzorientiert. Dabei sollen im Fach Physik folgende Operatoren verwendet werden:

Operator	Beschreiben der erwarteten Leistung
ableiten	auf der Grundlage von Erkenntnissen sachgerechte Schlüsse ziehen
abschätzen	durch begründete Überlegungen Größenordnungen angeben
analysieren	systematisches Untersuchen eines Sachverhaltes, bei dem Bestandteile, dessen Merkmale und ihre Beziehungen zueinander erfasst und dargestellt werden
anwenden	einen bekannten Zusammenhang oder eine bekannte Methode auf einen anderen Sachverhalt beziehen
aufstellen von Hypothesen	eine begründete Vermutung formulieren
auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente in einen Zusammenhang stellen, gegebenenfalls zu einer Gesamtaussage zusammenführen und Schlussfolgerungen ziehen
begründen	Sachverhalte auf Regeln, Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Zusammenhänge zurückführen
benennen	Begriffe und Sachverhalte einer vorgegebenen Struktur zuordnen
berechnen	Ergebnisse aus gegebenen Werten rechnerisch generieren
beschreiben	Sachverhalte wie Objekte und Prozesse nach Ordnungsprinzipien strukturiert unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben
bestimmen	Ergebnisse aus gegebenen Daten generieren
beurteilen (siehe auch: bewerten)	zu einem Sachverhalt eine selbstständige Einschätzung nach fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Kriterien angeben
beweisen	mit Hilfe von sachlichen Argumenten durch logisches Herleiten eine Behauptung/Aussage belegen bzw. widerlegen
bewerten (siehe auch: beurteilen)	zu einem Sachverhalt eine selbstständige Einschätzung nach fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Kriterien angeben
deuten (siehe auch interpretieren)	Sachverhalte und Zusammenhänge im Hinblick auf Erklärungsmöglichkeiten herausarbeiten
diskutieren	Argumente zu einer Aussage oder These einander gegenüberstellen und abwägen
dokumentieren	alle notwendigen Erklärungen, Herleitungen und Skizzen zu einem Sachverhalt/Vorgang angeben

erklären	Strukturen, Prozesse, Zusammenhänge, usw. eines Sachverhaltes erfassen und auf allgemeine Aussagen/ Gesetze zurückführen
erläutern	wesentliche Seiten eines Sachverhalts/Gegenstands/Vorgangs an Beispielen oder durch zusätzliche Informationen verständlich machen
formulieren	eine Beschreibung eines Sachverhaltes oder eines Vorgangs in einer Folge von Symbolen oder Wörtern angeben
herleiten	aus Größengleichungen durch mathematische Operationen eine physikalische Größe freistellen und dabei wesentliche Lösungsschritte kommentieren
interpretieren (siehe auch: deuten)	Sachverhalte und Zusammenhänge im Hinblick auf Erklärungsmöglichkeiten herausarbeiten
klassifizieren (siehe auch: ordnen)	Begriffe, Gegenstände etc. auf der Grundlage bestimmter Merkmale systematisch einteilen
ordnen (siehe auch: klassifizieren)	Begriffe, Gegenstände etc. auf der Grundlage bestimmter Merkmale systematisch einteilen
nennen	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten, Fakten ohne Erläuterung wiedergeben
planen (Experimente)	zu einem vorgegebenen Problem eine Experimentieranordnung finden und eine Experimentieranleitung erstellen
protokollieren	Ablauf, Beobachtungen und Ergebnisse sowie ggf. Auswertung (Ergebnisprotokoll, Verlaufsprotokoll) in fachtypischer Weise wiedergeben
prüfen (siehe auch: überprüfen)	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und ggf. Widersprüche aufdecken
skizzieren	Sachverhalte, Objekte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduzieren und in übersichtlicher Weise wiedergeben
überprüfen (siehe auch: prüfen)	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und ggf. Widersprüche aufdecken
untersuchen	Sachverhalte/Objekte erkunden, Merkmale und Zusammenhänge herausarbeiten
verallgemeinern	aus einem erkannten Sachverhalt eine erweiterte Aussage treffen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sachverhalten, Objekten Lebewesen und Vorgängen ermitteln
zeichnen	eine exakte Darstellung beobachtbarer oder gegebener Strukturen anfertigen
zusammenfassen	das Wesentliche in konzentrierter Form wiedergeben

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Politik

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Politik (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr.3323, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Es wird erwartet, dass in allen Bereichen ein Bezug zu Alltagssituationen hergestellt werden kann.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Politik findet nur für die Prüflinge statt, die Politik als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können Aufgabenstellungen aus allen vier Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen und Anwendung zentraler Fachbegriffe**

Die Prüflinge können

- Tabellen, Diagramme, Schaubilder, politische Karten, Karikaturen analysieren und interpretieren.

II.2 **Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern**

II.2.1 **Inhaltsfeld 5: Die Rolle der Medien in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft** **Sachkompetenz**

Die Prüflinge können

- Die Eigenschaften und Aufgaben von Medien und die Interessen der Medienproduzenten darstellen,
- gesellschaftliche, politische und ökonomische Chancen und Risiken, die sich durch die Medien (u. a. Kommunikationsplattformen und digitale soziale Netzwerke) ergeben – auch unter globaler Perspektive, benennen,
- die Bedeutung des Datenschutzes für Individuum und Gesellschaft erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Quellen kriterienorientiert hinsichtlich ihres Informations- und Wahrheitsgehalts **überprüfen und bewerten**,
- die Eignung unterschiedlicher Medien vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzungen **beurteilen**,
Chancen und Risiken unterschiedlicher Mediennutzung für den Einzelnen (u. a. Informationsbeschaffung, Sicherung der Privatsphäre, Datenschutz, Suchtproblematik) **bewerten**.

II.2.2 Inhaltsfeld 8: Ökologische Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- den Unterschied zwischen qualitativem und quantitativem Wachstum **beschreiben** und das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens **erläutern**,
- die Chancen und Risiken neuer Technologien hinsichtlich ihrer ökologischen Dimensionen für die Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft **beschreiben**,
- Ursachen und globale Aspekte ökologischer Krisen **analysieren** und diese beispielhaft **darstellen**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- wirtschaftliche Entscheidungen hinsichtlich ihrer ökonomischen und ökologischen Rationalität, ihrer sozialen Verantwortung und Gemeinwohlverpflichtung, ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Folgen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft **bewerten**,
- Innovationspotentiale nachhaltigen Wirtschaftens **beurteilen**,
- die Ursachen, Rahmenbedingungen und Folgen ökologischer Krisen sowie die daraus resultierenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Lösungsansätze **bewerten**.

II.2.3 Inhaltsfeld 9: Einkommen, Verteilung und soziale Sicherung

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- die Verteilung von Einkommen, Chancen und Ressourcen in der Bundesrepublik Deutschland auch unter Berücksichtigung von Geschlechterdifferenzen **darstellen**,
- Grundsätze des Sozialstaatsprinzips **erläutern** und die wesentlichen Säulen der sozialen Sicherung **darlegen**,
- die Möglichkeiten, Erfordernisse und Grenzen der Sozialpolitik (u. a. internationale Wettbewerbsfähigkeit, Generationengerechtigkeit, Demographie, Finanzierbarkeit) **formulieren**,
- die Notwendigkeit zusätzlicher privater Vorsorge **beschreiben** und unterschiedliche Vorsorgevarianten **analysieren**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Möglichkeiten und Grenzen, individuell und gruppenbezogen Einfluss auf die Einkommenshöhe auszuüben, **beurteilen**,
- verschiedene Aspekte des Sozialstaatsprinzips im Hinblick auf Interessenbezogenheit und gesellschaftliche Folgen **prüfen** und **bewerten**,
- verschiedene Formen privater Vorsorge hinsichtlich zentraler ökonomischer und sozialer Kriterien **beurteilen**.

II.2.4 Inhaltsfeld 12: Identität und Lebensgestaltung in der modernen und globalisierten Gesellschaft

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- das Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und sozialen – u.a. geschlechtsspezifischen und kulturellen – Erwartungen **beschreiben** und denkbare Konflikte sowie Möglichkeiten der Konfliktlösung **benennen**,
- Ursachen und Folgen von Migration **erläutern** und Chancen und Herausforderungen beim Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen **analysieren**,
- Chancen für die Gesellschaft und das Individuum sowie Konflikte, die sich aus Differenzen verschiedener sozialer Gruppen sowie unterschiedlicher Wertorientierungen ergeben, **erklären** und mögliche Formen der Regulierung **benennen**.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- kriterienorientiert die Hintergründe und Bedingungen verschiedener Verhaltensweisen und Einstellungen **erörtern** und begründet einen **eigenen Standpunkt formulieren**,
- den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Umgang mit Migration **bewerten**,
- Möglichkeiten der Konfliktregulierung hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit **beurteilen**.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt **drei Inhaltsfelder** aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

IV. Operatorenverzeichnis mit Erklärungen und Aufgabenbeispielen

Operator	Erklärung	Aufgabenbeispiel
analysieren	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie anhand des Schaubildes "XY" die Ursachen des globalen Klimawandels.
beschreiben	Sachverhalte, ggf. auf Materialgrundlage, auf Wesentliches reduziert und strukturiert darstellen	Beschreiben Sie den Unterschied zwischen qualitativem und quantitativem Wachstum.
beurteilen	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten Kriterien nennen (ohne die eigene Meinung zu nennen)	Beurteilen Sie die Vorschläge zum Palmölanbau in Indonesien in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
bewerten	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen (siehe beurteilen) und eine Stellungnahme (eigene Meinung) abgeben und die eigenen Wertmaßstäbe offen legen	Bewerten Sie die Bezuschussung von Solarstrom in Deutschland unter Einbeziehung der ökonomischen und ökologischen Perspektive.
darlegen	siehe darstellen	Legen Sie die Säulen der sozialen Sicherung dar.
darstellen	Sachverhalte und Vorgänge mit ihren typischen Merkmalen beschreiben und in ihren Grundzügen bestimmen	Stellen Sie die Einkommensunterschiede in Deutschland aus der Geschlechterperspektive dar.
diskutieren	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung (eigene Meinung) führt	Diskutieren Sie folgende Aussage: "Von der Globalisierung profitieren nur wenige Menschen; sie schafft hauptsächlich Verlierer."
ein- /zuordnen	eine Position zuordnen / einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen	Ordnen Sie die jeweilige Marktform (Monopol, Oligopol und Polypol) der jeweiligen Anbieter-Situation zu (ein Anbieter, wenige Anbieter, viele Anbieter).
erläutern	Sachverhalte im Zusammenhang beschreiben und anschaulich mit Beispielen oder Belegen erklären	Erläutern Sie das Prinzip der Nachhaltigkeit.

erörtern	einen Sachverhalt oder eine vorgegebene Aussage eingehend von verschiedenen Seiten, das Für (Pro) und Wider (Kontra) abwägend betrachten und zu einer abschließenden Einschätzung kommen	Erörtern Sie Vor- und Nachteile einer Europäischen Währungsunion am Beispiel der Griechenland-Krise.
formulieren	siehe darstellen	Formulieren Sie die Grenzen des Generationenvertrages vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.
identifizieren	Sachverhalte in einen Zusammenhang einordnen und deuten und diesen Sachzusammenhang auch durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	Identifizieren Sie mögliche Gefahrenquellen für eine Ver- und Überschuldung.
prüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen	Prüfen Sie, ob der Vorschlag der Partei XY mit dem Sozialstaatsprinzip vereinbar ist.
Stellung nehmen	siehe bewerten	Nehmen Sie zur Haltung der Bundesregierung in der Flüchtlingspolitik kritisch Stellung.
untersuchen	Materialien oder Sachverhalte aspektgeleitet erschließen, in Zusammenhänge einordnen sowie Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten	Untersuchen Sie Grenzen der Krisenintervention der Vereinten Nationen (UN) unter dem Aspekt des Veto-Rechts im UN-Sicherheitsrat.
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Sachverhalten, Entwicklungen, Prozessen ermitteln und strukturiert darstellen	Vergleichen Sie die Kreditverträge A und B in Bezug auf ihre jeweiligen Monatsraten und den effektiven Jahreszins.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Evangelische Religionslehre

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Evangelische Religionslehre (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3304, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzen und zentralen Inhalte für die Jahrgangsstufen 7-10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Evangelische Religionslehre findet nur für die Prüflinge statt, die Evangelische Religionslehre als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von Kompetenzen und Kenntnissen in den folgenden Inhaltsfeldern**

II.1.1 **Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität**

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gottes- und Menschenbilder
- Bedeutung reformatorischer Einsichten für das Leben evangelischer Christinnen und Christen heute

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Prüflinge können

- beschreiben, dass sie einmalig und Teil einer Gemeinschaft sind, für sich und andere Verantwortung tragen und respektvoll miteinander umgehen sollten,
- wesentliche Züge der Rede von Gott und dem Menschen im Alten und Neuen Testament benennen,
- die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott als entscheidende Grundlage des evangelischen Glaubens und einer entsprechenden Lebensgestaltung beschreiben,
- wichtige Eckdaten der Biografie Martin Luthers benennen und identifizieren, welche lebenspraktischen Konsequenzen für evangelische Christinnen und Christen die Orientierung an reformatorischen Einsichten hat.

Deutungskompetenz

Die Prüflinge können

- ihre Identität als Geschöpf Gottes deuten und den Glauben an Gott als Grundhaltung für eigenes Verhalten erläutern,
- unterschiedliche Gottesvorstellungen menschlichen Erfahrungen zuordnen,

- unterschiedliche Lebensentwürfe von Männern und Frauen hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Bedeutung vergleichen und ihre Relevanz für das eigene Selbstverständnis erklären,
- Luthers Einsichten als Wurzel des heutigen evangelischen Glaubensverständnisses darstellen,
- die reformatorische Zuordnung von Freiheit und Verantwortung des Einzelnen vor Gott als Grundlage heutiger evangelischer Lebensgestaltung erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Gestaltungsmöglichkeiten ihres Lebens sowie Veränderungen des Gottesbildes im eigenen Lebenslauf erörtern und Ansätze eines eigenen Standpunktes zur Frage nach Gott entwickeln,
- eigene und andere Geschlechterrollenverständnisse vor dem Hintergrund biblischer Bilder von Mann und Frau bewerten,
- verschiedene religiöse und säkulare Menschenbilder analysieren und bewerten.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Prüflinge können

- auf der Grundlage biblischer Bilder vom Menschen ihre eigene Position zu anderen religiösen und säkularen Menschenbildern vertreten.

II.1.2 Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

Inhaltliche Schwerpunkte

- Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes
- Der Hoffnungshorizont von Kreuz und Auferweckung Jesu Christi

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Prüflinge können

- Wundererzählungen, Gleichnisse und Passagen der Bergpredigt als Möglichkeiten vom Reich Gottes zu sprechen identifizieren und deren Bedeutung als mögliches Orientierungsangebot beschreiben,
- historische Hintergründe der Passionsgeschichte beschreiben sowie historische von bekenntnishafter Rede von der Auferweckung unterscheiden,
- fundamentale Schritte der Wirkungsgeschichte beschreiben (u. a. Urchristentum, Reformation).

Deutungskompetenz

Die Prüflinge können

- an Beispielen erklären, wie Jesus an die jüdische Tradition anknüpft und diese weiter ausführt,
- den Gehalt der Wundertaten und Gleichnisse Jesu als Hoffnungsbotschaft beschreiben,
- den Gehalt der Bergpredigt Jesu erläutern,

- Abschnitte der Passionsgeschichte als Spiegelung menschlicher Grunderfahrungen deuten,
- die Rede von der Auferweckung Jesu als Grundlage christlicher Hoffnung deuten,
- an Beispielen erklären, wie sich ein evangelisches Verständnis des Christentums aus der Reformation entwickelt, und es zu eigenen Überzeugungen in Beziehung setzen.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Wundertaten und Gleichnisse als Hoffnungsbotschaft Jesu beurteilen,
- die Realisierbarkeit ethischer Implikationen der Botschaft Jesu vom Reich Gottes erörtern,
- sich mit der Frage der Umsetzbarkeit ausgewählter Passagen der Botschaft Jesu in der Gegenwart auseinandersetzen,
- zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz beurteilen,
- die Bedeutung Jesu in der christlichen Tradition mit seiner Bedeutung in anderen religiösen bzw. säkularen Vorstellungen und Aussagen vergleichen und Einschätzungen dazu formulieren.

Handlungskompetenz

Gestaltungskompetenz

Die Prüflinge können

- zu aktuellen gesellschaftlichen Themen Ideen zur Bewältigung dieser Lebenswirklichkeit anhand von Deutungen zentraler biblischer Texte entfalten,
- Handlungen und Verhaltensweisen zur Wahrnehmung von eigener Verantwortung aus christlicher Motivation prüfen,
- Formen, Motive und Ziele gesellschaftlicher Handlungsweisen zur Wahrung der Menschenwürde und weltweiter Gerechtigkeit an ausgewählten Beispielen aus christlicher Perspektive prüfen und eine eigene reflektierte Haltung dazu äußern.

II.1.3 Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

- Entstehung und Ausbreitung der frühen christlichen Kirche
- Kirche und religiöse Gemeinschaften im Wandel

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Prüflinge können

- wichtige Stationen der Ausbreitung der frühen christlichen Kirche benennen,
- prägende Personen (u. a. Paulus) und deren Bedeutung für die Entwicklung des Christentums beschreiben,
- Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften hinsichtlich Gestalt, Funktion und religiöser Praxis vor dem Hintergrund ihres jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontextes beschreiben,
- an Beispielen grundlegende Aspekte der Beziehung von Kirche zu Staat und Gesellschaft im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart darlegen.

Deutungskompetenz

Die Prüflinge können

- die Bedeutung zentraler Ereignisse und Personen für die Entwicklung der christlichen Kirche erläutern,
- die Grundzüge der Reformation und das sich daraus entwickelnde Selbstverständnis der evangelischen Kirche erklären,
- Erscheinungs- und Organisationsformen von Kirche in Geschichte und Gegenwart erläutern,
- ökumenische Bestrebungen erläutern und beispielhaft Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung verdeutlichen,
- erklären, warum sich Christinnen und Christen gegen Unrecht politisch engagieren und ggf. auch Widerstand leisten.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Konsequenzen ausgewählter kirchengeschichtlicher Ereignisse beurteilen,
- verschiedene Erscheinungsformen von Kirche am Maßstab ihrer biblischen Begründung und des reformatorischen Anspruchs bewerten,
- die Praxis religiöser und säkularer Gemeinschaften hinsichtlich ihres Beitrags für gelingendes Leben beurteilen.

II.1.4 Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltliche Schwerpunkte

- Grundstrukturen, Bekenntnisse und Gottesglauben in den großen Weltreligionen
- Politische Ideologien und säkulare Weltanschauungen

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Prüflinge können

- Formen und Merkmale des Gottesglaubens in Judentum, Christentum und Islam identifizieren und unterscheiden,
- die Grundstrukturen, Bekenntnisse und gemeinsamen Wurzeln (u. a. Monotheismus, Erzvätertradition) der drei abrahamitischen Weltreligionen darstellen,
- Grundstrukturen von Hinduismus und Buddhismus darstellen,
- politische Ideologien und säkulare Weltanschauungen identifizieren und von religiösen Weltansichten unterscheiden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von ausgewählten Weltanschauungen und Weltansichten, Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepten (u. a. Gerechtigkeit, Menschenwürde) beschreiben,
- ausgewählte Formen der Bestreitung oder Infragestellung Gottes sowie seiner Funktionalisierung identifizieren.

Deutungskompetenz

Die Prüflinge können

- zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Selbst- und Fremdverständnisses der großen Weltreligionen beschreiben und deuten,
- vor dem Hintergrund von evangelisch-christlichen Gottesbildern zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Verständnis Gottes in den großen Weltreligionen darstellen,
- ausgewählte Argumente der Bestreitung oder Infragestellung Gottes bzw. der Indifferenz erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Konsequenzen unterschiedlicher religiöser und nicht religiöser Weltdeutungen für die Lebensgestaltung beurteilen,
- aus christlicher Perspektive zu politischen Ideologien, säkularen Weltanschauungen und den anderen Weltreligionen begründet Stellung beziehen.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Prüflinge können anderen Religionen mit Respekt und Toleranz begegnen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei Inhaltsfelder aus den vier Inhaltsfeldern. In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in den übrigen Inhaltsfeldern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Katholische Religionslehre

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Katholische Religionslehre (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3306, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigators-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen und zentralen Inhalte für die Jahrgangsstufen 7-10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Katholische Religionslehre findet nur für die Prüflinge statt, die Katholische Religionslehre als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten. In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen**

Die Prüflinge können

- sich in der Bibel orientieren und einen synoptischen Vergleich durchführen,
- Karikaturen und christlichen Bildern analysieren und interpretieren.

II.2 **Nachweis von Kompetenzen und Kenntnissen in folgenden Inhaltsfeldern**

II.2.1 **Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung**

Inhaltliche Schwerpunkte

- Menschsein in der Spannung von Gelingen, Scheitern und der Hoffnung auf Vollendung
- Ethische Herausforderungen menschlichen Handelns

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- anhand von Beispielen darlegen, dass sie im Laufe ihres Erwachsenwerdens einen immer größeren Spielraum für die verantwortliche Gestaltung ihrer Freiheit – auch in Bezug auf ihre Rolle als Mann oder Frau – gewinnen,
- zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Sinnangeboten unterscheiden,
- anhand von Beispielen Kennzeichen von Gewissensentscheidungen und deren Folgen für das eigene Leben erklären,
- die biblische Ethik (Zehn Gebote, Goldene Regel, Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe) als Grundlage für ein gelingendes Leben darstellen, beispielhaft erklären, welche Konsequenzen sich aus der biblischen Ethik für menschliches Handeln ergeben,
- angesichts ethischer Herausforderungen erklären, was die besondere Würde des Menschen ausmacht,
- christliche Vorstellungen von der Zukunft der Welt darstellen.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- unter Berücksichtigung kirchlicher Positionen in Ansätzen ethische Problemstellungen bewerten,
- die Bedeutung religiöser Lebensregeln für das eigene Leben und das Zusammenleben in einer Gemeinschaft beurteilen,
- die Bedeutung des Sakraments der Firmung und des Sakraments der Ehe erörtern,
- zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen und zur konsequenten Ächtung jeglicher Diskriminierung begründet Stellung beziehen,
- eigene Standpunkte zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern begründen und vertreten.

II.2.2 Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Inhaltliche Schwerpunkte

- Biblische Gottesbilder
- Prophetisches Zeugnis
- Gottesglaube angesichts von Zweifel, Bestreitung und Indifferenz

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- sich als einmaliges, von Gott erschaffenes Wesen beschreiben,
- prophetische Texte des Alten Testaments in ihrem politischen und historischen Kontext deuten,
- Berufungs- und Wirkungsgeschichten von Prophetinnen und Propheten erläutern,
- die Allgegenwärtigkeit Gottes in der Natur und den Mitmenschen darstellen,
- die Aufgabe des Menschen erläutern, als Abbild Gottes die Schöpfung zu bewahren,
- die Frage nach dem „Wozu“ des Leidens (Theodizeefrage) erläutern,
- Gottesbilder der Bibel als Ausdruck unterschiedlicher Glaubenserfahrungen erklären,
- Gebet und Liturgie als Ausdruck der Beziehung des Menschen zu Gott beschreiben,
- eigene lebenswichtige und weltanschauliche Anfragen an den Gottesglauben erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- bewerten, inwiefern Gebete und Rituale eine Möglichkeit sind, Sicherheit und Kraft für das eigene Leben zu gewinnen,
- bewerten, inwiefern biblische Vorbilder (u. a. Propheten) und religiöse Persönlichkeiten (z. B. Mutter Theresa, Martin Luther King) Orientierungshilfen für ein Leben mit Gott sein können,
- die Aussageabsicht unterschiedlicher Gottesvorstellungen und ihre Konsequenzen erörtern,
- die Folgen der Theodizeefrage für den Glauben an Gott beurteilen.

II.2.3 Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott

Inhaltliche Schwerpunkte

- Entstehung und Sprachformen biblischer Texte
- Erzählungen der Bibel als gedeutete Glaubenserfahrung

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- biblische Texte unter Berücksichtigung ihres Entstehungskontextes analysieren,
- erklären, warum die Evangelien als „Frohe Botschaft“ gedeutet werden können,
- zwischen einer bildhaften und begrifflichen Sprache unterscheiden,
- Merkmale der Sprachformen Gleichnis- und Wundererzählung beispielhaft erläutern,
- biblische Schöpfungstexte als Glaubenszeugnisse deuten.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- die Tragfähigkeit unterschiedlicher Deutungen biblischer Aussagen erörtern.

II.2.4 Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus

Inhaltliche Schwerpunkte

- Reformation – Ökumene
- Kirche angesichts zeitgeschichtlicher Herausforderungen
- Symbolsprache kirchlichen Lebens

Sachkompetenz

Die Prüflinge können

- das Reden und Handeln Jesu als Zeichen des angebrochenen Gottesreiches deuten,
- das Konfliktpotenzial der Botschaft Jesu darstellen und erläutern, wie die gesellschaftlichen Gruppen seiner Zeit reagiert haben,
- den Tod Jesu als Konsequenz seiner Botschaft deuten,
- die Wundererzählungen und Osterzeugnisse als Ausdruck von Glaubenserfahrungen beschreiben, die angesichts von Leid und Tod Menschen Hoffnung geben können,
- die Symbolik künstlerischer Darstellungen von Kreuz und Auferstehung deuten,
- den Zusammenhang zwischen der Auferstehung Jesu und der christlichen Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod herstellen.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- das Konfliktpotenzial erörtern, das die Worte und Taten Jesu in der heutigen Zeit immer noch besitzen,
- die Bedeutung Jesu für das eigene Leben begründet darlegen,
- die Bedeutung Jesu Christi im Vergleich zu einer bedeutenden Persönlichkeit einer anderen Religion bewerten,

- vor dem Hintergrund gängiger und aktueller Vorstellungen von der Wiedergeburt die Bedeutung des christlichen Auferstehungsglaubens beurteilen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei von den vier hier angegebenen Inhaltsfeldern aus.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Sozialwissenschaften

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Sozialwissenschaften (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 33111, https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/306/rs_wpsw_klp_33111_2022_06_24.pdf) festgelegten Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Sozialwissenschaften findet nur für die Prüflinge statt, die Sozialwissenschaften als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

In der schriftlichen Prüfung können die Aufgabenstellungen aus allen Inhaltsfeldern stammen. Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen

Die Prüflinge können

- Tabellen und Schaubilder, Karten und Karikaturen analysieren und interpretieren.

II.2 Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern

II.2.1 Inhaltsfeld 3: Interessenvertretung und Lobbyismus in der Demokratie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interessenvertretung: Akteure, Strukturen und Strategien
- Herausforderungen und Chancen von Lobbyismus
- Regulierung und Transparenz im nationalen und internationalen Kontext

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- stellen Akteure und Interessen von Lobbygruppen dar,
- beschreiben Strukturen und Strategien der Einflussnahme von Lobbygruppen auf politische Akteure, Gesetzgebung und Öffentlichkeit.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- beurteilen das Spannungsfeld zwischen legitimer Interessenvertretung und verdeckter Einflussnahme,
- erörtern die Chancen und Herausforderungen von Lobbyismus im politischen Entscheidungsprozess,
- diskutieren Möglichkeiten der Regulierung von Lobbyismus.

II.2.2 Inhaltsfeld 4: Technische Innovationen und ihr Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Technische Innovationen und ihre Bedeutung für ökonomischen Fortschritt
- Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft: Künstliche Intelligenz, Big Data
- Auswirkungen technischer Innovationen auf das Individuum und die Gesellschaft

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- stellen den Einfluss technischer Innovationen auf Lebens- und Arbeitswelt, Konsumverhalten, Umwelt und soziale Interaktion dar,
- beschreiben den Stellenwert technischer Innovationen für den ökonomischen Fortschritt,
- erläutern die Grundlagen von Künstlicher Intelligenz und Big Data und deren Einfluss auf die zunehmende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- erörtern Chancen und Risiken ausgewählter technischer Innovationen unter individueller und gesellschaftlicher Perspektive u. a. vor dem Hintergrund nachhaltiger Entwicklung,
- bewerten die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz und Big Data für Wirtschaft und Gesellschaft.

II.2.3 Inhaltsfeld 5: Medien und Information in der digitalisierten Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- *Rolle und Funktionen der Medien*
- *Öffentlich-rechtliche und private Medien*
- *Presse- und Informationsfreiheit – Agenda Setting*
- *Wandel der Medienlandschaft*

Sachkompetenz

- Die Prüflinge
- erläutern die Rolle und Funktion der Medien für Politik und Gesellschaft,
- beschreiben Presse- und Informationsfreiheit als Grundrechte der Gesellschaft,
- beschreiben die Digitalisierung der Medienlandschaft aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- analysieren Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien hinsichtlich deren Finanzierung, Strukturen und Arbeitsweisen,
- bewerten den Einfluss des Agenda Settings von Medien auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse,
- beurteilen Chancen und Risiken durch zunehmende Informationsbeschaffung über digitale soziale Medien,

- erörtern die Auswirkungen einer sich verändernden Medienlandschaft auf Individuum und Gesellschaft.

II.2.4 Inhaltsfeld 7: Internationaler Klimaschutz als globale Herausforderung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Klimawandel
- Nationale und internationale Klimaziele
- Nationale und internationale Klimapolitik

Sachkompetenz

Die Prüflinge

- benennen grundlegende Ursachen und Auswirkungen des anthropogen bedingten Klimawandels,
- stellen staatliche und nichtstaatliche Akteure der Klimaschutzpolitik und deren Interessen dar, beschreiben verschiedene Szenarien auf Basis von Klimaprognosen,
- beschreiben Maßnahmen und Herausforderungen der nationalen und internationalen Klimapolitik.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge

- diskutieren die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen des Klimawandels u. a. im Hinblick auf Klimagerechtigkeit,
- beurteilen die Vereinbarungen internationaler Klimaschutzabkommen im Hinblick auf Zielsetzungen sowie deren Umsetzung,
- erörtern klimapolitische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene .

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung drei aus den vier Inhaltsfeldern mit allen jeweiligen Unterpunkten. In den ausgewählten drei Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, im übrigen Inhaltsfeld werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Sport

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Sport (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3320, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Sport findet nur für die Prüflinge statt, die Sport als viertes schriftliches Fach gewählt haben. In der schriftlichen Prüfung können die Prüflinge grundsätzlich aus allen vier unten genannten Inhaltsfeldern Aufgaben erhalten.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

Gemäß § 13 Abs. 2 der PO-Externe-S I wird im Fach Sport zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt. Die praktische Prüfung umfasst 15 Minuten. Sie erfordert angemessene Sportbekleidung (inklusive Sportschuhe).

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Anwendung zentraler Fachbegriffe und Strategien**

- Konditionelle Fähigkeiten: Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination
- Trainingsmethoden: Dauer- und Intervallmethode
- Herzfrequenz: Ruhe- und Belastungspuls, maximale Herzfrequenz
- Stretching, Progressive Muskelentspannung
- Struktur von Sportspielen: Spielidee, Spielregeln, Team- und Individualtaktik, spezifische Technikformen
- Fairness und Kooperation im Sport
- Bewegungssicherung, Hilfestellung im Turnen
- Selbst- und Fremddrettung beim Schwimmen
- Gesundheit, Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung

II.2 **Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern**

II.2.1 **Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung**

Inhaltliche Schwerpunkte

- Spannung und Risiko
- Emotionen (u. a. Freude, Frustration, Angst)
- Handlungssteuerung (u. a. Regeln und Verfahren zum Umgang mit Risiken bzw. zur Risikovermeidung oder -minderung)

Methodenkompetenz

Die Prüflinge können

- grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen sowie vertrauensbildende Maßnahmen beschreiben,
- Strategien zur Steuerung von eigenen Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- verschiedene Bewegungssituationen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit beurteilen,
- Geräteaufbauten und turnerische Übungssituationen unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen,
- die eigene Leistungsfähigkeit beim Schwimmen, Springen und Tauchen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt, Sicherheitsaspekt) beurteilen.

II.2.2 Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte

- Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit (u. a. physische Leistungsvoraussetzungen wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination)
- Methoden zur Leistungssteigerung
- (am Beispiel ausgewählter Bewegungsfelder und Sportbereiche)
- differenziertes Leistungsverständnis (z. B. relative und absolute, normierte und nicht normierte Leistungsmessung und -bewertung)

Methodenkompetenz

Die Prüflinge können

- grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen und ein geeignetes Training für die Verbesserung der Leistungsfaktoren entwerfen,
- die Trainingsformen „Dauermethode“ und „Intervalltraining“ anhand konkreter Beispiele erklären.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- Trainingsformen „Dauermethode“ und „Intervalltraining“ hinsichtlich ihrer Eignung zur Entwicklung von Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit beurteilen.

II.2.3 Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte

- Mit- und Gegeneinander (in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen)
- soziale und organisatorische Aspekte von Gruppen- und Mannschaftsbildungsprozessen
- (Spiel-)Regeln und deren Veränderungen

Methodenkompetenz

Die Prüflinge können

- ein großes Sportspiel (Spielidee, Regeln) vorstellen und die spielspezifischen technischen und taktischen Gelingensbedingungen erläutern,
- komplexe Sportspiele unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (u. a. Abwandlung von Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) situativ sinnvoll verändern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- bildliche Darstellungen von Spielsituationen (z. B. Grafik, Bildreihe, Filmsequenz) erläutern und beurteilen,
- den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Spielen
- (Profisport, Freizeitsport) beschreiben und bewerten.

II.2.4 Inhaltsfeld f: Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte

- Unfall- und Verletzungsprophylaxe
- grundlegende Aspekte der Gesundheitsförderung und gesundheitliche Auswirkungen des Sporttreibens
- unterschiedliche Körperideale und Verhaltensweisen unter gesundheitlicher Perspektive

Methodenkompetenz

Die Prüflinge können

- zwischen Bewegungssicherung und Hilfestellung beim Turnen unterscheiden und diese an konkreten Beispielen erläutern,
- Maßnahmen zur Selbstrettung und einfache Formen der Fremdrettung beim Schwimmen erläutern.

Urteilskompetenz

Die Prüflinge können

- gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Verhaltensweisen (z. B. Bewegungs- und Ernährungsverhalten) und Körperideale beurteilen,
- die körperlichen und psychischen Auswirkungen sportlicher Betätigung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben und bewerten.

III. Praktische Prüfung

Im Fach Sport wird zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt in einem Zeitumfang von 15 Minuten.

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei von den vier hier angegebenen Inhaltsfeldern aus.

In den ausgewählten Inhaltsfeldern werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, in dem übrigen Inhaltsfeld grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Technik

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Technik-Wahlpflichtfach (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 33171, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte für das Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Von den Prüflingen wird erwartet, dass in allen Bereichen ein Bezug zu Alltagssituationen hergestellt werden kann.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Technik Wahlpflichtfach findet nur für die Prüflinge statt, die Technik-Wahlpflichtfach als viertes schriftliches Fach gewählt haben.

In der schriftlichen Prüfung können Aufgabenstellungen aus allen vier Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung

II.1 Nachweis von fachspezifischen Arbeitsweisen

Die Prüflinge können

- Zeichnungen erstellen und aus Zeichnungen Informationen entnehmen,
- einfache Modelle zur Veranschaulichung technischer Zusammenhänge beschreiben,
- Untersuchungen und Experimente auswerten,
- Hypothesen entwickeln.

II.2 Anwendung zentraler Fachbegriffe

- Spannung, Stromstärke, elektrische Ladungen, Widerstand
- Druck, Temperatur, Aggregatzustände, Wirkungsgrad
- Kraft, Masse, Arbeit, Leistung, Energie, Geschwindigkeit
- Werkstoffeigenschaften (Holz, Metall, Kunststoff)
- Trenn- und Fügeverfahren
- Sicherer Umgang mit Maschinen, Werkstoffen und Werkzeugen
- Grundlagen der Digitaltechnik

II.3 Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern

II.3.1 Inhaltsfeld 1: Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Prüflinge können

- Einrichtungen, Funktionsbereiche und Maschinen im Technikraum benennen,
- unterschiedliche Werkzeuge, Werkstücke, Werkstoffe und Werkzeugmaschinen unterscheiden,
- Arbeitsschritte und Sicherheitsmaßnahmen beim Bohren mit der elektrischen Bohrmaschine und beim Löten **beschreiben**,

- das eigene Arbeitsverhalten und den eigenen Arbeitsplatz im Hinblick auf potentielle Gefährdungen **bewerten**,
- sich begründet für den Einsatz von Werkzeugen, Werkstoffen und Werkzeugmaschinen und Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten entscheiden,
- das Gefährdungspotential von Gefahrstoffen beurteilen und die Verwendung möglicher Ersatzstoffe **erörtern**,
- sich begründet für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und für die Verwendung von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen entscheiden.

II.3.2 Inhaltsfeld 3: Schaltungstechnik

Die Prüflinge können

- die Funktion elektrischer und elektronischer Bauteile (z.B. Widerstand, Kondensator, Relais, Transistor) **beschreiben** sowie deren Schaltzeichen den entsprechenden Bauteilen zuordnen,
- die Betriebsgrenzen und Einsatzbereiche elektrischer Bauteile nennen,
- den Aufbau und die Wirkungsweise einfacher elektrischer Schaltungen **beschreiben**,
- verschiedene Aufbautechniken von Schaltungen mit und ohne Platine unterscheiden,
- Berufe aus dem Bereich der Elektrotechnik **beschreiben**,
- über den Einsatz von Bauteilen zur Realisierung einer elektrischen Schaltung entscheiden,
- selbst erstellte und industriell gefertigte Schaltungen im Hinblick auf Funktion, Verarbeitung und Design **beurteilen**.

II.3.3 Inhaltsfeld 6: Mobilität

Die Prüflinge können

- Ursachen für Mobilitäts- und Transportbedürfnisse und deren ökologische und ökonomische Folgen **beschreiben**,
- die Funktion konventioneller und innovativer Antriebe (z. B. 2-Takt-Motor, 4-Takt-Motor, Otto- und Dieselmotor, Hybridantrieb, Elektromotor, Strahltriebwerk) von Verkehrsmitteln erklären,
- Antriebe von Verkehrsmitteln hinsichtlich ökonomischer und gesellschaftlicher Folgen **beurteilen**,
- den Einsatz verschiedener Materialien bei der Konstruktion von Verkehrsmitteln unter Nachhaltigkeits- und Sicherheitsaspekten **erörtern**,
- **erörtern**, welche individuellen Kriterien und gesellschaftlichen Aspekte beim Kauf eines Verkehrsmittels eine Rolle spielen,
- die Phasen des Produktlebenszyklus von Verkehrsmitteln im Hinblick auf die Nachhaltigkeit **bewerten**,
- die Wirksamkeit von technischen und politischen Maßnahmen der Verkehrsbeeinflussung hinsichtlich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes **bewerten**.

II.3.4 Inhaltsfeld 7: Kommunikations- und Digitaltechnik

Die Prüflinge können

- verschiedene Verfahren der Kodierung und Dekodierung von Informationen beschreiben,
- die Funktion von Halbleiterbauelementen in elektrischen Schaltungen erklären sowie die Funktion logischer Schaltungen unterscheiden und erläutern,
- die Anwendungsmöglichkeiten logischer Schaltungen erläutern,
- Aufbau und Funktion digitaltechnischer Schaltungen beschreiben,
- die Möglichkeiten bei der Verwendung integrierter Schaltkreise zur Lösung komplexerer schalttechnischer Probleme erörtern,
- die Bedeutung des Transistors in der Kommunikations- und Digitaltechnik erörtern,
- die sozioökonomischen Auswirkungen der Digitalisierung in der Lebens- und Arbeitswelt beurteilen.

III. Arbeitsmaterialien

Zur Prüfung sind mitzubringen: Schreibutensilien, Taschenrechner, Bleistift, Radiergummi, Geodreieck.

IV. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

In der mündlichen Prüfung sind grundsätzlich alle vier Inhaltsfelder Prüfungsgegenstand. Jeder Prüfling wählt zur mündlichen Prüfung insgesamt drei dieser Inhaltsfelder aus, in denen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen erwartet werden. In dem nicht gewählten Inhaltsfeld werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.

(Achtung: Es sind Inhaltsfelder zu wählen und nicht ein Thema aus dem jeweiligen Bereich!).

V. Operatorenverzeichnis mit Erklärungen und Aufgabenbeispielen

Operator	Erklärung	Aufgabenbeispiel
analysieren	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Wie kann ein Ihnen unbekannter, metallischer Werkstoff analysiert werden?
beschreiben	Begriffe und Sachverhalte, ggf. auf Materialgrundlage, auf Wesentliches reduziert und strukturiert darstellen	Beschreiben Sie die Arbeitstakte eines Vier-Zylinder-Motors!
Beurteilen	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten Kriterien nennen (ohne die eigene Meinung zu nennen)	Beurteilen Sie die Rolle des öffentlichen Nahverkehrs in Ballungsräumen!
Bewerten	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen (siehe „beurteilen“) <u>und</u> eine Stellungnahme (eigene Meinung) abgeben und dabei die eigenen Wertmaßstäbe offen legen	Bewerten Sie die aktuelle Diskussion um Fahrverbote für Fahrzeuge mit Dieselmotor!
Erklären	Sachverhalte so darstellen, dass Bedingungen, Ursachen und Gesetzmäßigkeiten verständlich werden	Erklären Sie die Selbsthaltung eines Relais in einer einfachen Alarmschaltung!
Erläutern	Sachverhalte im Zusammenhang beschreiben und anschaulich mit Beispielen oder Belegen erklären	Erläutern Sie die Rolle der Kunststoffe in unserer Gesellschaft als modernen Werkstoff!
Erörtern	einen Sachverhalt oder eine vorgegebene Aussage eingehend von verschiedenen Seiten, das Für (Pro) und Wider (Kontra) abwägend betrachten und zu einer abschließenden Einschätzung kommen	Erörtern Sie die Vor- und Nachteile analoger und digitaler Geräte!
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Sachverhalten, Entwicklungen, Prozessen ermitteln und strukturiert darstellen	Vergleichen Sie den Einsatz von Metallwerkstoffen und Kunststoffen im Fahrzeugbau!

Externenprüfung für den Mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Textilgestaltung

I. **Grundlegende Hinweise**

Die im Kernlehrplan für das Fach Textilgestaltung (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3312, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte für die Jahrgangsstufen 7-10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Eine schriftliche Prüfung im Fach Textilgestaltung findet nur für die Prüflinge statt, die Textilgestaltung als viertes schriftliches Fach gewählt haben. Die Aufgabenstellungen können aus allen Inhaltsfeldern stammen.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. **Vorgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung**

II.1 **Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Inhaltsfeldern**

II.1.1 **Inhaltsfeld 1: Textiles als Bedeutungs- und Ausdrucksträger**

Inhaltliche Schwerpunkte

- Soziale und psychologische Aspekte von Textilien
- Textile Ausdrucksformen in den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst

Rezeptionskompetenz

Die Prüflinge können

- visuelle und haptische Eindrücke aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst differenziert beschreiben,
- Aspekte der Mode (u. a. Jugendmode), der Wohnung und der Textilkunst unter sozialen, psychologischen und geschlechterorientierten Gesichtspunkten analysieren,
- die Rezeptionsergebnisse mit den erweiterten Fachbegriffen sachbezogen und differenziert darstellen,
- Ausdrucksformen aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst in ihren thematischen Kontext einordnen,
- aktuelle Phänomene aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst auch unter Berücksichtigung von Geschlechteraspekten anhand selbstständig entwickelter Kriterien beurteilen und bewerten.

Produktionskompetenz

Die Prüflinge können

- Textiles aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst möglichst mit Medien und Maschinen entwerfen und gestalten, so dass aktuelle Trends, soziale und psychologische Aspekte berücksichtigt werden,
- eigene Aufgabenstellungen in Bezug auf ein Gestaltungsthema aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst entwickeln,

- den Arbeitsprozess sowie die Zwischen- und Endprodukte der aus den Bereichen Mode, Wohnung und Textilkunst zu entwerfenden Textilien sowie der zu organisierenden Ausstellung im Hinblick auf die angestrebten Ziele beurteilen und entsprechende Konsequenzen für den weiteren Arbeitsprozess ziehen,
- die Kriterien zur Bewertung von Gestaltungs- und Präsentationsergebnissen bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung selbstständig entwickeln und prüfen.

II.1.2 Inhaltsfeld 2: Entwicklung von Textilem

Inhaltliche Schwerpunkt

- Komplexe textile Techniken
- Kulturspezifische Gestaltungen von Textilem in ausgewählten Kulturen der Welt

Rezeptionskompetenz

Die Prüflinge können

- anhand von Realobjekten oder deren Abbildungen bzw. Nachbildungen textile Techniken und Gestaltungsmerkmale unterschiedlicher Kulturen differenziert beschreiben,
- kulturspezifische – auch geschlechterrollenbezogene – über die Funktionalität textiler Gegenstände hinausreichende Gestaltungsmerkmale analysieren,
- Ergebnisse der Analyse kulturspezifischer, über die Funktionalität textiler Gegenstände hinausreichende Gestaltungsmerkmale unter Verwendung kulturspezifischer Fachbegriffe aus Technik und Gestaltung darstellen,
- die Einflüsse verschiedener Kulturen auf aktuelle Gestaltungsmerkmale und Techniken von Textilem der Gegenwart erläutern,
- textile Techniken und Materialien verschiedener Kulturen der Welt hinsichtlich ihrer Entstehungshintergründe und Gestaltungsmerkmale beurteilen und bewerten,
- Kriterien zur Bewertung und Beurteilung kulturspezifischer über die Funktionalität textiler Gegenstände hinausreichender Gestaltungsmerkmale selbstständig entwickeln.

Produktionskompetenz

Die Prüflinge können

- einen Gegenstand mittels textiler Techniken unter kulturspezifischen Gestaltungsaspekten auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien entwerfen und realisieren,
- eigene Aufgabenstellungen für ein komplexeres Gestaltungsthema im Bereich Techniken und Gestaltungen von Textilem in verschiedenen Kulturen der Welt entwickeln,
- den Arbeitsprozess und die Zwischenprodukte ihrer unter kulturspezifischen Gestaltungsaspekten anzufertigenden Produkte im Hinblick auf die angestrebten Ziele beurteilen und entsprechende Konsequenzen für den weiteren Arbeitsprozess ziehen,
- sachbezogene Kriterien aus dem Bereich Techniken und Gestaltungen von Textilem in verschiedenen Kulturen der Welt zur Bewertung ihrer Gestaltungs- und Präsentationsergebnisse selbstständig entwickeln und diese Ergebnisse bewerten.

II.1.3 Inhaltsfeld 3: Funktion und wirtschaftliche Bedeutung von Textilien

Inhaltliche Schwerpunkte

- Industrielle Produktion und Handel textiler Erzeugnisse
- Textilien im Spannungsfeld von Konsum, Neuverwendung und Entsorgung

Rezeptionskompetenz

Die Prüflinge können

- visuelle und haptische Eindrücke von textilem Material aus den Bereichen Bekleidung, Wohnung sowie technische Textilien beschreiben,
- Berufe aus der Textilbranche insbesondere im Hinblick auf die Berufswahlentscheidung sachbezogen und differenziert beschreiben,
- textile Gegenstände im Hinblick auf Faktoren für die Kaufentscheidung analysieren,
- physiologische, textiltechnologische und wirtschaftliche Aspekte bei Textilien unter Verwendung der Fachbegriffe aus Wirtschaft, Konsum und Verwertung in einen komplexen Sachverhalt einordnen,
- ökologische und ökonomische Gesichtspunkte der Textilproduktion und des Handels sowie deren Zusammenhänge anhand von Informationen aus Texten, Bild- und Filmmaterialien erklären,
- ökonomische Zusammenhänge und Problemstellungen aus dem Bedingungsfeld von Anfertigung und Vertrieb textiler Produkte und dem Konsumverhalten von Verbrauchern beurteilen und bewerten,
- die wirtschaftliche Bedeutung von Textilien und die Berufsmöglichkeiten in der Textilbranche in einem globalisierten Markt anhand von Texten und Bildmaterialien beurteilen und bewerten,
- Arbeitsbedingungen sowie ökologische und ethische Aspekte bei der Herstellung und dem Vertrieb von Textilien exemplarisch beurteilen und bewerten.

Produktionskompetenz

Die Prüflinge können

- eigene Aufgabenstellungen in Bezug auf ein Gestaltungsthema aus den Bereichen der Form- und Farbgestaltung, Material und Verwendung entwickeln,
- funktionale bzw. wirtschaftlich verwendete textile Gegenstände unter einer leitenden, differenziert angelegten Aufgabenstellung aus den Bereichen der Form- und Farbgestaltung, Material und Verwendung entwerfen und realisieren,
- den Arbeitsprozess sowie die Zwischen- und Endprodukte der zu entwerfenden funktionalen bzw. wirtschaftlich zu verwendenden textilen Gegenstände anhand selbstständig entwickelter Kriterien differenziert beurteilen und bewerten,
- komplexe Zusammenhänge für eine nachhaltige Kaufentscheidung von Textilien unter Berücksichtigung selbstständig entwickelter Kriterien präsentieren und beurteilen

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

In der mündlichen Prüfung sind grundsätzlich alle drei Inhaltsfelder Prüfungsgegenstand; eine Auswahlmöglichkeit besteht nicht.